

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019

Denk



Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Kundinnen und Kunden von UNIQA,

mit dem vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wollen wir Ihnen die Resultate und Ergebnisse unseres Hauses in den Bereichen Risiko- und Kapitalmanagement in einem äußerst spannenden Jahr 2019 präsentieren. Dabei soll ein detaillierter, transparenter, aber doch für jedermann verständlicher Einblick gegeben werden, ohne dabei den Gesamtblick auf unser Unternehmen außer Acht zu lassen.

Eine solide Solvenzposition und der proaktive Umgang mit Risiken bilden weiterhin die Basis für all unser unternehmerisches Handeln und sollen letztendlich auch unsere Mission „sicher, besser, länger leben“ für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre untermauern.

Die wesentliche Herausforderung des Jahres 2019 bestand in einem Tiefzinsumfeld, das in diesem Ausmaß noch nie davor zu beobachten war. UNIQA konnte durch die in den letzten Jahren geleistete Arbeit in diesem Umfeld sehr gut bestehen und kann auch weiterhin eine starke Kapitalisierung vorweisen. Zusätzlich startete 2019 die Überprüfung der Solvency-II-Rahmenrichtlinie, bei der die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA auf insgesamt mehr als 1.000 Seiten zu 19 Themen Vorschläge zur Konsultation vorgelegt hat. UNIQA hat sich intensiv mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und aktiv am geeinten Feedbackprozess des CRO-Forums (als aktives Mitglied) gemeinsam mit Insurance Europe und dem CFO-Forum teilgenommen. Wesentliches Augenmerk lag dabei auf den Vorschlägen in Bezug auf das langfristige Versicherungsgeschäft der Lebens- und Krankenversicherung.

Im Zuge unserer stetigen Bemühungen zur Weiterentwicklung des Risikomanagements haben wir im Jahr 2019 einen wesentlichen Meilenstein erreichen können. Es ist uns gelungen, die Erweiterungen unseres partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko mit der Genehmigung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht abzuschließen.

Weiterhin liegt auch ein starker Fokus auf dem Management operationeller Risiken, wobei es uns im Jahr 2019 gelungen ist, einen weiteren Schritt in Richtung integriertes Management dieser Risiken zu machen. Konkret wurde eine Software ausgewählt, in der interagierend die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem, dem Security Management, dem Datenschutz und Compliance vereint werden kann. Die finale konzernweite Implementierung ist für 2020 geplant.

Gegen Ende des Jahres 2019 sowie mit Beginn des Jahres 2020 wurden die ersten Weichen in Richtung der neuen UNIQA Geschäftsstrategie gestellt. Es wurde einerseits beschlossen, die vorhandene Unternehmensstruktur am Standort Österreich zu verschlanken, andererseits gelang uns der Zukauf von mehreren Gesellschaften der Pariser AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei. Wir sind davon überzeugt, dass diese Schritte uns dabei helfen werden UNIQA weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Solvenzposition nachhaltig auf international hohem Niveau zu sichern.

Wir hoffen, der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2019 kann einen Beitrag dazu leisten, Ihr Vertrauen in unser Haus sowie in unsere Produkte und Services weiter zu stärken.

Danke für Ihr Vertrauen in UNIQA!

Herzlichst



Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	9
A.1 Geschäftstätigkeit.....	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	13
A.3 Anlageergebnis.....	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	19
A.5 Sonstige Angaben.....	21
B Governance-System.....	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	23
B.1.1 Aufsichtsrat.....	23
B.1.2 Vorstand und Komitees.....	25
B.1.3 Schlüsselfunktionen.....	28
B.1.4 Vergütung.....	34
B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	35
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	36
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	40
B.3.1 Allgemeines.....	40
B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur.....	40
B.3.3 Risikostrategie.....	41
B.3.4 Risikomanagementprozess.....	42
B.3.5 Risikorelevante Komitees.....	43
B.3.6 Governance des partiellen internen Modells.....	43
B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	44
B.4 Internes Kontrollsystem.....	47
B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem.....	47
B.4.2 Compliance-Funktion.....	48
B.5 Funktion der Internen Revision.....	48
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	48
B.7 Outsourcing.....	48
B.8 Sonstige Angaben.....	49
C Risikoprofil.....	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	54
C.1.1 Risikobeschreibung.....	54
C.1.2 Risikoexponierung.....	55
C.1.3 Risikobewertung.....	57
C.1.4 Risikokonzentration.....	59
C.1.5 Risikominderung.....	60
C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	61
C.2 Marktrisiko.....	62
C.2.1 Risikobeschreibung.....	62
C.2.2 Risikoexponierung.....	62
C.2.3 Risikobewertung.....	62
C.2.4 Risikokonzentration.....	63
C.2.5 Risikominderung.....	63
C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen.....	64
C.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko.....	65
C.3.1 Risikobeschreibung.....	65
C.3.2 Risikoexponierung.....	65

C.3.3 Risikobewertung	66
C.3.4 Risikokonzentration	66
C.3.5 Risikominderung	66
C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	67
C.4 Liquiditätsrisiko	67
C.4.1 Risikobeschreibung	67
C.4.2 Risikoexponierung	67
C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung	67
C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen	68
C.5 Operationelles Risiko	68
C.5.1 Risikobeschreibung	68
C.5.2 Risikoexponierung	68
C.5.3 Risikobewertung	69
C.5.4 Risikokonzentration	69
C.5.5 Risikominderung	69
C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen	69
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	70
C.7.1 Risikokonzentration	70
C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	72
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	82
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben	83
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)	88
D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen	91
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	91
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	96
D.5 Sonstige Angaben	96
E Kapitalmanagement	97
E.1 Eigenmittel	97
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	102
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	103
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	107
E.6 Sonstige Angaben	107
Appendix I (UNIQA Group) – verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2019)	108
Appendix II (UNIQA Group) – QRTs	111
Appendix III (UNIQA Group) – regulatorische Anforderungen für den SFCR	135
Abbildungsverzeichnis	136
Tabellenverzeichnis	137
Glossar	139

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group darstellen. Dieses Jahr wurde entschieden, die Berichte für die UNIQA Insurance Group AG, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Group getrennt zu publizieren, da die Abgabetermine verkürzt wurden.

Die hier genannten Zahlen, sowohl in der Zusammenfassung wie auch im Bericht - beziehen sich nur auf die UNIQA Group.

Die Zahlen für die UNIQA Insurance Group und für die UNIQA Österreich Versicherungen AG entnehmen Sie bitte den jeweiligen Berichten zur Solvabilität und Finanzlage für das Jahr 2019 der einzelnen Gesellschaften.

In Kapitel A, **Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, stellen wir das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

- Die UNIQA Group betreut ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.
- Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d.h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.
- Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktsparten wie in der UNIQA Group.

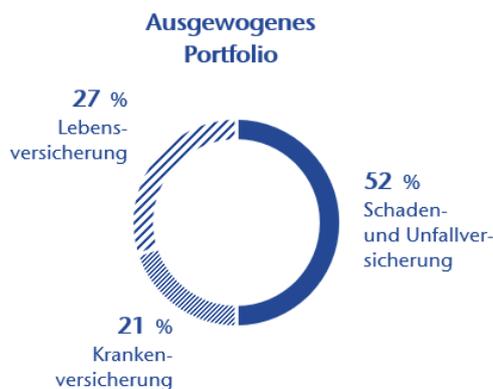


Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Darüber hinaus werden die internationalen Aktivitäten der Gruppe über die UNIQA International AG gesteuert. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie zu einem geringen Anteil in Westeuropa. Mittlerweise zählen über 40 Unternehmen in 16 Ländern zur Gruppe.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allspartenversicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt – mit einem im aktuellen Tiefzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- und Unfallversicherung.

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2019 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 309,8 Millionen Euro (2018: 320,5 Millionen Euro) – um 1,2 Prozent auf 5.372,6 Millionen Euro (2018: 5.309,5 Millionen Euro). Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2019 um 2,6 Prozent auf 2.846,8 Millionen Euro (2018: 2.774,4 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,1 Prozent auf 1.130,8 Millionen Euro (2018: 1.086,4 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung aufgrund der strategiekonformen Rücknahme des Einmalergeschäfts und der gedämpften Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds insgesamt um 3,7 Prozent auf 1.394,9 Millionen Euro (2018: 1.448,6 Millionen Euro).

Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt. Aufgrund der im Konzernabschluss 2019 durchgeführten IAS-8-Anpassung der Vorjahreszahlen kann es zu Abweichungen zwischen den letztjährig veröffentlichten Werten und den aktuell vorliegenden Vorjahreszahlen kommen. Eine detaillierte Erläuterung der vorgenommenen Anpassungen ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „37. Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8“ enthalten.

Wie in Kapitel B, **Governance-System**, dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line).

Ein umfassendes Komiteewesen dient dem Holding-Vorstand als strategisches Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um das Sicherheitsmanagement sowie den Datenschutz abgedeckt. Die Schaffung eines zusätzlichen Komitees für Themen des Datenschutzes wurde im Rahmen der Einführung des UNIQA Datenschutzmanagementsystems anlässlich der Inkraftsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung beschlossen. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset-Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktionen definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

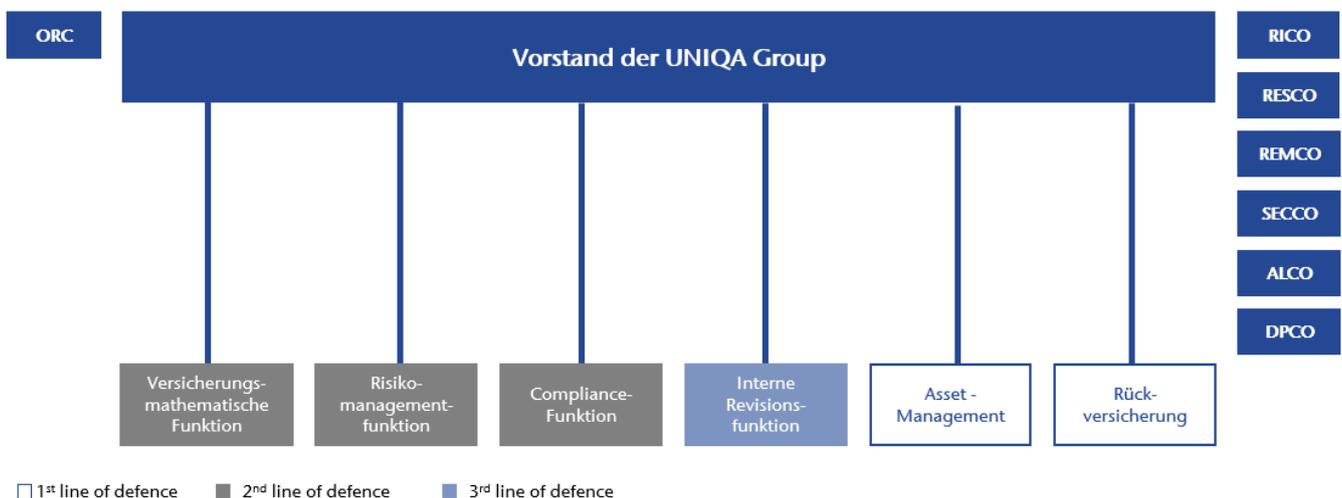


Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group

Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln, die es uns ermöglichen, unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnenen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle.

In Kapitel C, **Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA sehr gut diversifiziert. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro

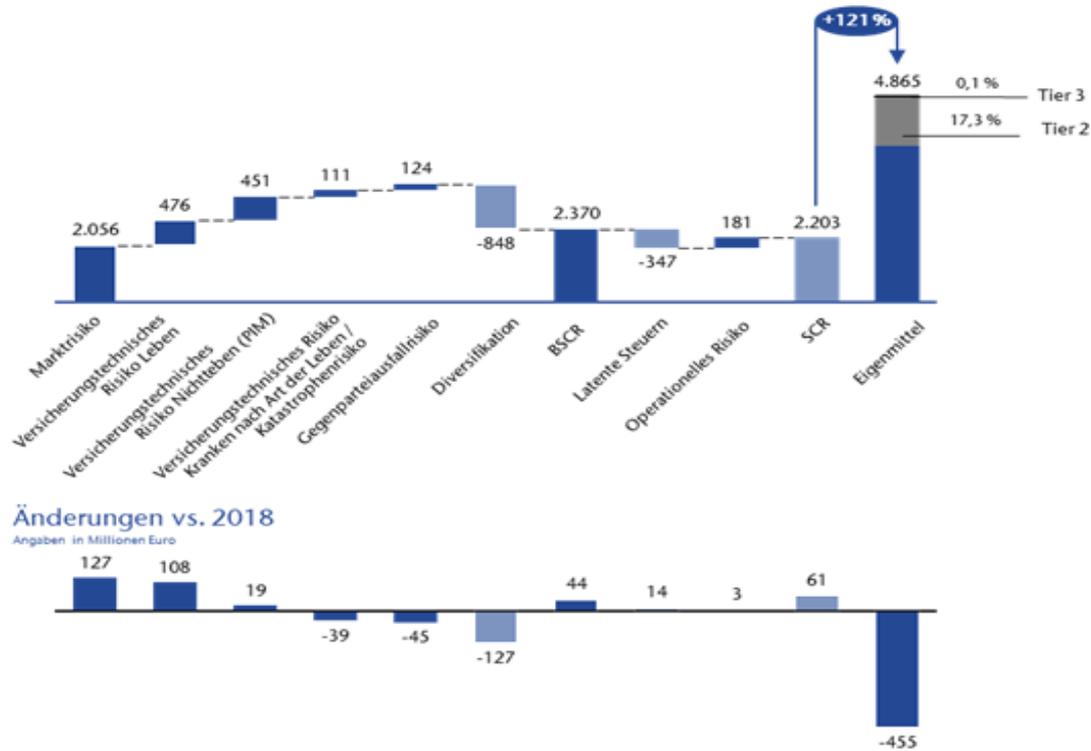


Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kunden veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (64 Prozent) aus.

UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 221 Prozent exzellent kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent. Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 184 Prozent.

SCR getrennt nach Risikomodul

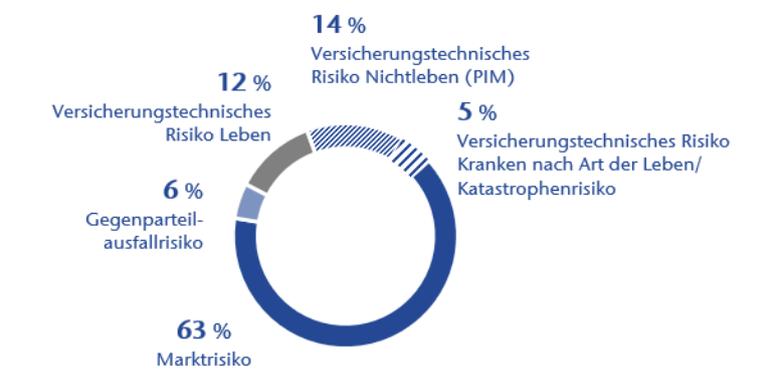


Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule

In Kapitel D, **Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS-Konzernabschlusses gegenübergestellt. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 4.100 Millionen Euro (2018: 4.633 Millionen Euro) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel E, **Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Group belaufen sich auf 4.865 Millionen Euro (2018: 5.319 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.931 Millionen Euro (2018: 4.395 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR-Quote von 221 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.203 Millionen Euro (2018: 4.635 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.931 Millionen Euro (2018: 4.395 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 308 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, die einen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2019 erstellt und veröffentlicht haben, da sie gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länderkürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Österreich Versicherungen AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019	www.uniqa.at
UNIQA Insurance Group AG	AT	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2019	www.uniqa.at
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2019 г. на УНИКА АД	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2019 г. на УНИКА Живот АД	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2019	www.uniqa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izvešće o solventnosti i financijskom stanju za 2019. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2019	www.uniqa.hu
UNIQA Versicherung AG	LIE	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) UNIQA Versicherung AG 2019	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2019	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Zycie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2019	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2019	www.uniqa.ro
UNIQA Asigurari de Viata SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2019	www.uniqa.ro
UNIQA Poistovňa a.s.	SK	Správa o solventnosti a finančnom stave 2019	www.uniqa.sk

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. dass in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.at

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2019 36,6 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2019 auf rund 1 Milliarde Euro. Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält in Summe 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 2,8 Prozent an UNIQA beteiligt. Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Aktionärsstruktur

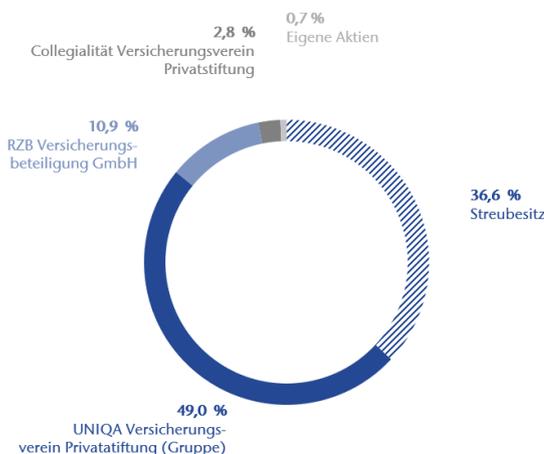


Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert, die auch für die laufende Beobachtung und Analyse der internationalen Zielmärkte und für Akquisitionen und deren Integration verantwortlich ist. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa. Mittlerweile ist UNIQA in den folgenden 16 Ländern aktiv: Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Bulgarien und Russland. Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA

Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. Der IFRS-Konzernabschluss 2019 umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 33 inländische und 57 internationale Tochtergesellschaften sowie sechs inländische und 1 internationalen beherrschten Investmentfonds. Bei den assoziierten Gesellschaften handelt es sich um 5 inländische und 1 internationales Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I „Verbundene und assoziierte Unternehmen“ enthalten.

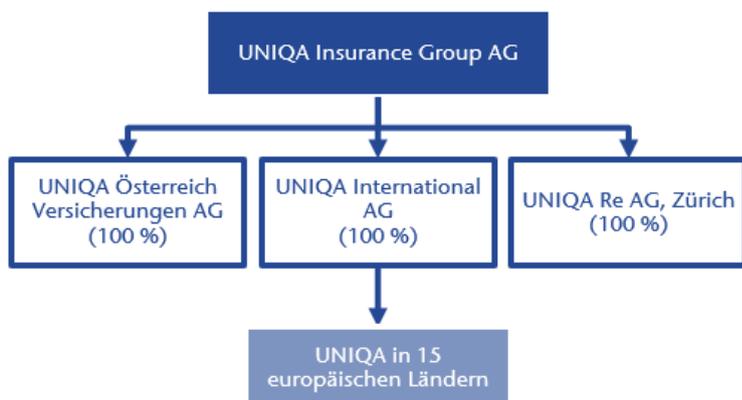


Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Group

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kunden ab. Es werden alle erfolgversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankenvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung über sehr viele Kunden und die verhältnismäßig kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nichtlebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2019 verrechnete Prämien in Höhe von 2.847 Millionen Euro – das sind 53 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Verrechnete Prämien inkl. Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

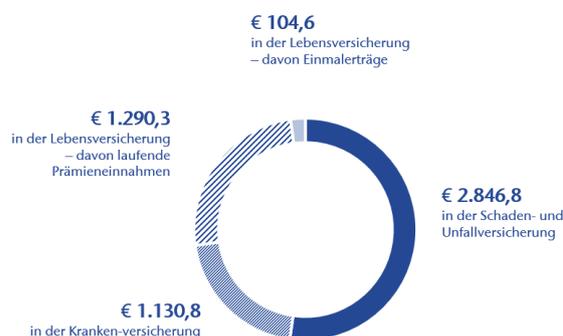


Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer des Kunden ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer. Der Kunde oder ein definierter Bezugsberechtigter erhält als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko eines Antragstellers entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2019 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.395 Millionen Euro – das sind 26 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkunden, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. Gruppenweit wurden 2019 in der Krankenversicherung 1.131 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 21 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 46 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 93 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 7 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (z. B. die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Group, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Über zehn Millionen Kunden vertrauen bereits auf UNIQA – davon 35 Prozent in Österreich und 65 Prozent in den internationalen Märkten.

Mit einem Marktanteil von rund 21,4 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2019 wurden in unserem Heimmarkt rund 71 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet. Mit einem Marktanteil von rund 46 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland und England mit Zweigniederlassungen – aktiv.

Übersicht Länderkonzentrationen

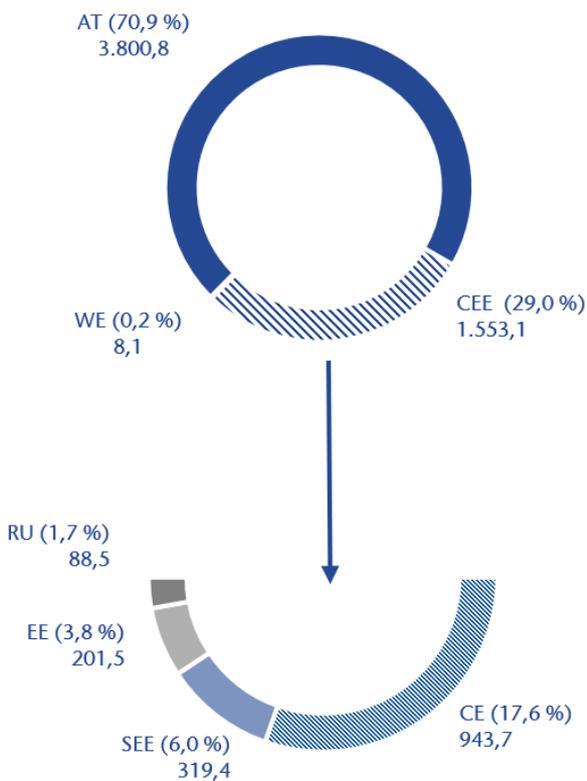


Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten (in EUR Millionen)

In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2019 wurden in den CEE-Märkten rund 29 Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammengearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

In Zentraleuropa (CE), die Region umfasst Polen, die Slowakei, Tschechien und Ungarn, erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2019 um 1,0 Prozent auf 943,7 Millionen Euro (2018: 934,0 Millionen Euro). In Osteuropa (EE), bestehend aus Rumänien und der Ukraine, stiegen sie stark um 13,8 Prozent auf 201,5 Millionen Euro (2018: 177,0 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE), zusammengesetzt aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, wuchsen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung 2019 ebenfalls um 4,0 Prozent auf 319,4 Millionen Euro (2018: 307,0 Millionen Euro).

In Russland (RU) sanken sie hingegen um 10,8 Prozent auf 88,5 Millionen Euro (2018: 99,2 Millionen Euro). Und auch in Westeuropa (WE), Liechtenstein und der Schweiz, nahmen sie auf 8,1 Millionen Euro ab (2018: 47,3 Millionen Euro).

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag

Am 7. Februar 2020 unterzeichnete die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Kaufvertrag mit der AXA S.A. und Société Beaujon zum Erwerb der Anteile an den AXA-Tochter-unternehmen bzw. Zweigniederlassungen in Polen, Tschechien und der Slowakei. Der Kaufpreis beläuft sich auf rund 1 Milliarde Euro. Kaufgegenstand sind Versicherungsunternehmen in den Bereichen Leben und Nichtleben samt deren Zweigniederlassungen sowie Wertpapierunternehmen, Pensionskassen und Servicegesellschaften der AXA-Gruppe in den zuvor genannten Ländern. Mit dieser Expansion in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa wechseln rund fünf Millionen Kunden zu UNIQA. Der Vollzug der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von UNIQA Insurance Group AG haben am 19. Februar 2020 beschlossen, die UNIQA International AG als übertragende Gesellschaft mit UNIQA Österreich Versicherungen AG als übernehmende Gesellschaft im Laufe des Jahres 2020 und vorbehaltlich der Erlangung aller aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu verschmelzen. Die UNIQA Insurance Group AG bleibt als Holdinggesellschaft bis auf Weiteres bestehen. Eine weitere Übertragung von Funktionen der UNIQA Insurance Group AG auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist für die Folgejahre geplant. Durch die beschlossene Umstrukturierung wird eine Vereinfachung und Straffung der Konzernstruktur, die effizientere Steuerung der Gruppe, die Verschlinkung der Führungsstruktur sowie eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation erreicht.

Seit Anfang 2020 konnte eine massive Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) im europäischen Raum beobachtet werden. Analysen haben ergeben, dass für UNIQA als Versicherer in der potenziell betroffenen Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der Betriebsunterbrechungsversicherung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungsleistungen zu erwarten sind. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte aus der Ausbreitung des Coronavirus sind noch unsicher – insbesondere ist die Entwicklung der Kapitalmärkte insgesamt noch nicht absehbar und die Folgen für UNIQA daher derzeit nicht abschließend zu beurteilen. Detaillierte Informationen sind in Kapitel A5 zu finden.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind in Kapitel B.1.5 enthalten.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	52	34	46	32	28	21	0	0	13	13	5	-2
Einkommensersatzversicherung	389	375	385	372	207	206	0	0	132	188	46	-23
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	610	606	613	605	417	390	4	0	150	221	49	-6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	575	551	573	542	388	373	0	0	163	239	22	-70
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	67	68	68	67	21	60	0	0	23	24	24	-18
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	741	725	728	714	442	499	0	0	236	312	50	-97
Allgemeine Haftpflichtversicherung	264	258	262	254	170	143	0	2	80	117	11	-5
Kredit- und Kautionsversicherung	32	27	26	22	7	6	0	1	9	11	9	6
Rechtsschutzversicherung	97	91	96	91	48	48	0	0	29	29	19	14
Beistand	23	25	23	23	7	8	0	0	10	10	6	5
Verschiedene finanzielle Verluste	48	49	50	49	23	24	0	0	208	93	-181	-68
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.899	2.808	2.869	2.771	1.758	1.778	4	3	1.053	1.258	61	-262

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankheitskostenversicherung	51	32	45	30	29	20	0	0	13	13	3	-3
Einkommensersatzversicherung	388	374	385	371	215	206	0	0	135	129	35	35
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	585	595	587	595	397	381	4	0	143	162	51	52
Sonstige Kraftfahrtversicherung	552	546	549	537	365	369	0	0	148	163	36	6
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	60	56	60	55	29	34	0	0	22	22	9	-1
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	670	639	661	625	340	400	0	0	224	239	96	-14
Allgemeine Haftpflichtversicherung	243	230	241	227	167	142	0	2	79	82	-4	6
Kredit- und Kautionsversicherung	29	22	23	18	7	6	0	1	8	6	8	7
Rechtsschutzversicherung	97	91	96	91	51	47	0	0	30	29	16	14
Beistand	20	20	19	18	7	7	0	0	9	9	4	2
Verschiedene finanzielle Verluste	47	45	47	46	22	22	0	0	208	88	-182	-64
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.743	2.649	2.714	2.614	1.627	1.634	4	3	1.018	942	72	40

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt	
	Österreich		Polen		Tschechien		Ungarn		Slowakei		Rumänien			
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018		
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.775	1.718	269	281	238	218	140	132	95	98	79	76	2.597	2.523
Netto	1.748	1.691	257	269	226	207	135	128	91	94	72	71	2.530	2.461
Verdiente Prämien														
Brutto	1.773	1.710	270	275	231	213	137	126	96	96	77	75	2.583	2.494
Netto	1.745	1.688	257	263	220	202	132	122	92	92	72	72	2.518	2.439
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.084	1.088	164	167	133	123	72	69	48	53	46	37	1.547	1.537
Netto	1.072	1.080	156	160	130	119	71	69	48	53	45	37	1.521	1.519
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	-2	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-4	-2
Netto	0	-2	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	-4	-2
Angefallene Aufwendungen	570	552	93	87	75	63	36	32	58	52	35	33	867	818
Technisches Ergebnis gesamt – netto	104	59	8	16	18	20	24	21	-14	-13	-7	2	134	104

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die verdienten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle einen leichten Anstieg. Die verdienten Prämien stiegen gegenüber dem Vorjahr in Österreich, Tschechien, Ungarn und Rumänien.

Der Fokus des Nichtlebensgeschäfts liegt wie im Vorjahr auf Österreich. Der Anstieg der verdienten Prämien in Österreich ist vor allem auf das erhöhte Geschäftsvolumen in der Sparte „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ zurückzuführen. Analog dazu steigen auch die angefallenen Aufwendungen. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte in Österreich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der gestiegenen Prämien verbessert werden.

In Tschechien gab es einen Anstieg in den verdienten Prämien, der hauptsächlich aus dem erhöhten Geschäftsvolumen in den Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ stammt. In Tschechien steigen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle, besonders in der Sparte „Sonstige Kraftfahrtversicherung“.

Der deutliche Rückgang der verdienten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle in Polen resultiert aus dem niedrigeren Volumen in der Sparte „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	1.079	1.053	1.080	1.052	880	874	0	0	203	196	-4	-18
Versicherung mit Überschussbeteiligung	799	831	800	830	900	908	0	0	116	138	-216	-216
Index- und fondsgebundene Versicherung	29	46	28	46	-14	5	0	0	69	57	-27	-16
Sonstige Lebensversicherung	257	251	258	251	99	136	0	0	155	150	4	-35
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.164	2.181	2.166	2.179	1.865	1.923	0	0	544	542	-243	-285

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Krankenversicherung	1.077	1.051	1.079	1.050	905	874	0	0	214	195	-40	-18
Versicherung mit Überschussbeteiligung	790	814	791	813	906	889	0	0	123	135	-238	-211
Index- und fondsgebundene Versicherung	28	46	28	46	-13	5	0	0	69	61	-28	-20
Sonstige Lebensversicherung	249	237	249	237	99	130	0	0	155	145	-5	-37
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.145	2.148	2.147	2.147	1.897	1.897	0	0	561	535	-311	-286

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Angaben in Millionen Euro	Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen												Gesamt			
	Österreich		Russland		Ukraine		Tschechien		Slowakei		Bulgarien		2019	2018	2019	2018
Gebuchte Prämien																
Brutto	1.830	1.818	86	98	53	33	42	38	31	33	31	34	2.073	2.053		
Netto	1.809	1.794	87	97	52	32	42	38	31	33	31	34	2.052	2.027		
Verdiente Prämien																
Brutto	1.829	1.817	88	98	49	32	42	38	32	33	31	34	2.071	2.051		
Netto	1.809	1.793	88	96	48	31	42	38	32	33	31	34	2.050	2.024		
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
Brutto	1.756	1.728	70	79	20	16	18	14	16	17	17	23	1.897	1.878		
Netto	1.735	1.704	70	79	20	16	18	14	16	17	17	23	1.875	1.853		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	446	384	15	15	28	17	19	17	16	16	12	9	536	458		
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-372	-295	3	2	1	-2	5	7	0	0	2	1	-362	-286		

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Die verdienten Prämien sind in Österreich, der Ukraine und Tschechien angestiegen. Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Lebensgeschäfts auf Österreich. Die gebuchten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg. Weiters sind auch die angefallenen Aufwendungen für das Lebensgeschäft in Österreich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der Sparte „Krankenversicherung“ gab es einen deutlichen Anstieg der verdienten Prämien in Österreich.

In Russland gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der verdienten Prämien, vor allem in den Sparten „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“. Analog dazu sinken auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018 angepasst	2019	2018 angepasst
Verdiente Prämien (netto)	2.714	2.614	2.147	2.147	4.861	4.761
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-1.627	-1.634	-1.897	-1.897	-3.524	-3.532
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	4	3	0	0	4	3
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-1.018	-942	-561	-535	-1.579	-1.478
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-44	-42	-6	-5	-50	-47
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	28	-1	-317	-292	-289	-293
Aufwendungen für Vermögensverwaltung	17	15	19	24	36	39
Technischer Zinsertrag	2	0	330	336	331	336
Sonstiges versicherungstechnische Erträge	16	23	5	10	22	32
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	-3	3	3	-3	0	0
Unterschiede im Anwendungsbereich	12	25	-12	-6	0	20
Versicherungstechnisches Ergebnis nach IFRS-Konzernabschluss	72	64	28	69	100	133

Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2019 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 309,8 Millionen Euro (2018: 320,5 Millionen Euro) – um 1,2 Prozent auf 5.372,6 Millionen Euro (2018: 5.309,5 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2019 um 2,6 Prozent auf 2.846,8 Millionen Euro (2018: 2.774,4 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,1 Prozent auf 1.130,8 Millionen Euro (2018: 1.086,4 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 3,7 Prozent auf 1.394,9 Millionen Euro (2018: 1.448,6 Millionen Euro). Der Grund dafür lag unter anderem in der strategiekonformen Rücknahme des Einmalerlagsgeschäfts und der gedämpften Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds.

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 309,8 Millionen Euro (2018: 320,9 Millionen Euro) stiegen um 1,8 Prozent auf 5.170,8 Millionen Euro (2018: 5.081,7 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs sogar um 2,1 Prozent auf 4.861,1 Millionen Euro (2018: 4.760,7 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung verringerten sich im Geschäftsjahr 2019 um 1,2 Prozent auf 3.756,3 Millionen Euro (2018: 3.800,2 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt stiegen im vergangenen Jahr weniger stark als die abgegrenzten Prämieinnahmen um 0,6 Prozent auf 3.657,1 Millionen Euro (2018: 3.633,7 Millionen Euro). Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2019 aufgrund einer günstigen Basisschadenentwicklung auf 64,2 Prozent (2018: 65,4 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung verbesserte sich daher trotz der gestiegenen Kostenquote auf Gruppenebene auf 96,4 Prozent (2018: 96,8 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 7,0 Prozent auf 1.407,1 Millionen Euro (2018: 1.314,7 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 17,9 Millionen Euro (2018: 13,6 Millionen Euro) erhöhten sich aufgrund erhöhter Abschreibungen der aktivierten Abschlusskosten im Bereich der Lebensversicherung um 6,5 Prozent auf 907,4 Millionen Euro (2018: 851,9 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen für den

Versicherungsbetrieb erhöhten sich aufgrund höherer Personal- und IT-Kosten um 8,0 Prozent auf 499,7 Millionen Euro (2018: 462,7 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms in Höhe von rund 51 Millionen Euro (2018: rund 43 Millionen Euro).

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 27,2 Prozent (2018: 25,9 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung stieg auf 26,7 Prozent (2018: 25,2 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2019 21.497,6 Millionen Euro (2018: 20.145,2 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 2.276,7 Millionen Euro (2018: 2.197,9 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 590,8 Millionen Euro (2018: 468,1 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 18.630,1 Millionen Euro (2018: 17.479,2 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2018 verzeichnete die UNIQA Group bei den Kapitalanlagen einen Anstieg in Höhe von 1.352,4 Millionen Euro, vorwiegend aus dem festverzinslichen Portfolio.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Immobilien	0	0	0	0	108	111	21	-7	88	64
Aktien	11	9	0	0	0	0	0	1	1	-39
Staatsanleihen	0	0	220	224	0	0	12	-16	473	-92
Unternehmensanleihen	0	0	115	118	0	0	4	-22	275	-85
Organismen für gemeinsame Anlagen	41	44	0	0	0	0	27	-5	238	-150
Derivate	0	0	-2	-3	0	0	0	0	1	-2
Termingelder	0	0	12	8	0	0	-1	-4	2	6
Summe	52	52	344	348	108	111	64	-54	1.078	-299

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen

Der Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2019 2.276,7 Millionen Euro (2018: 2.197,9 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2019 um 78,8 Millionen Euro.

Der Anstieg ist vorwiegend auf Verkehrswertsteigerungen infolge tourlicher Immobiliengutachten zurückzuführen. Darüber hinaus wurden eine Büroliegenschaft in Polen sowie eine Projektimmobilie in Wien mit Verkehrswerten von in Summe rund 48 Millionen Euro gekauft.

Dem entgegen stehen Immobilienverkäufe mit einem Verkehrswert von 50,6 Millionen Euro, die zu Veräußerungsgewinnen in Höhe von 44,5 Millionen Euro führten.

Die Mieterträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Millionen Euro auf 108,4 Millionen Euro gesunken. Hauptverantwortlich für den Rückgang sind die im Jahr 2018 durchgeführten Immobilienverkäufe.

Der Bestand der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2019 590,8 Millionen Euro (2018: 468,1 Millionen Euro), was einem Anstieg von 122,7 Millionen Euro oder 26,2 Prozent entspricht. Dieser Effekt setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Wertanstieg der Beteiligung an der STRABAG SE in Höhe von 83,9 Millionen Euro sowie dem erstmaligen Bilanzansatz von in Abstimmung mit der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) als „Abzug“ eingestuftem sonstigen verbundenen Unternehmen in Höhe von 33,5 Millionen Euro.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2019 um 12,8 Millionen auf 182,0 Millionen Euro (2018: 169,2 Millionen Euro) gestiegen. Der Anstieg ergibt sich mehrheitlich aus der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Erhöhung resultiert einerseits aus Zugängen von rund 10 Millionen Euro und einem Anstieg aus Bewertung in Höhe von 2,8 Millionen Euro. Auf die größte

Position, die Aktien der Raiffeisen Bank International AG, entfielen Dividendenerträge in Höhe von 5,0 Millionen Euro und ein positives Bewertungsergebnis von rund 1,0 Millionen Euro.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2019 um 11,0 Millionen auf 112,1 Millionen Euro (2018: 123,0 Millionen Euro) gesunken und beinhaltet vorwiegend Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen.

Der Rückgang ergibt sich aus einem Nettoabgang in Höhe von 4,4 Millionen Euro aus der UNIQA Österreich Versicherungen AG und aus dem Abgang der UNIQA Real Estate BV in Höhe von 6,8 Millionen Euro sowie aus Zugängen in Höhe von

2,2 Millionen Euro in der UNIQA Insurance Group AG. Die nicht notierten Aktien verzeichneten einen Bewertungsverlust von rund 2 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Dividenden in Höhe von 2,2 Millionen Euro und des nicht realisierten Verlusts in Höhe von 1,6 Millionen Euro entfällt auf die Leipnik-Lundenburger-Stammaktien mit einem Bestand von rund 59 Millionen Euro.

Das Anleihenportfolio setzt sich aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus strukturierten und besicherten Anleihen zusammen. Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2019 14.832,6 Millionen Euro (2018: 14.125,0 Millionen Euro).

Der Anstieg des Anleihenbestands in Höhe von 707,6 Millionen Euro ist größtenteils auf die positive Anleihenperformance in Höhe von 748,5 Millionen Euro infolge der Niedrigzinslandschaft im Jahr 2019 zurückzuführen.

Die Zinserträge der Anleihen im Jahr 2019 in Höhe 334,9 Millionen Euro (2018: 342,0 Millionen Euro) liegen auf Vorjahresniveau.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 8.866,1 Millionen Euro (2018: 8.449,4 Millionen Euro) sowie das Portfolio an Unternehmensanleihen im Wert von 5.865,8 Millionen Euro (2018: 5.561,7 Millionen Euro) verzeichneten einen Bewertungsgewinn in Höhe von 749,1 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln. Davon entfielen rund 90 Prozent auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Re AG.

Der Bestand an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2018 um 411,1 Millionen Euro auf 3.136,6 Millionen Euro gestiegen (2018: 2.725,5 Millionen Euro). Der Anstieg ist auf Zukäufe im Wert von 173,4 Millionen Euro und auf Bewertungsgewinne in Höhe von 237,7 Millionen Euro zurückzuführen. Erträge aus Dividenden in Höhe von 41 Millionen Euro (2018: 43,6 Millionen Euro) sind auf Vorjahresniveau geblieben. Das positive Bewertungsergebnis in Höhe von 237,7 Millionen Euro resultiert aus Aktienfonds in Höhe von 96,0 Millionen Euro und aus Rentenfonds in Höhe von 141,7 Millionen Euro.

Das Derivateportfolio der UNIQA Group besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps. Das Zinsergebnis aus Swaps in Höhe von - 2,2 Millionen Euro ist auf dem Vorjahresniveau geblieben.

Der Bestand an Termingeldern im Wert von 346,8 Millionen Euro ist im Vergleich zum Vorjahr um 30,7 Millionen Euro gesunken (2018: 316,2 Millionen Euro). Die Erträge und die Bewertung im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich nicht wesentlich.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Leasingverhältnisse

Für den erstmaligen Ansatz von IFRS 16 (Leasingverhältnisse) wendet UNIQA die modifizierte retrospektive Methode an. Konzernweit bestehen rund 1.200 Verträge, die in den Anwendungsbereich des Standards fallen und bei denen UNIQA als Leasingnehmer auftritt. Es bestehen nahezu ausschließlich wenig komplexe Standardverträge. Diese betreffen überwiegend Immobilien sowie teilweise Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der aktivierten Nutzungsrechte besteht aus einer geringen Anzahl von Verträgen, die auf unbestimmte Dauer abgeschlossen sind. Für diese wurden auf Basis der wahrscheinlichsten Annahmen Einschätzungen zur Laufzeit sowie zur Ausübung von Kündigungsoptionen getroffen. Die der Kalkulation dieser Verträge zugrunde liegenden Laufzeiten betragen bis zu 60 Jahre. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der übrigen Verträge liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Der Diskontierungszinssatz zur Ermittlung der Verbindlichkeit setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz, der um das Länderrisiko, die Bonität, die Qualität der Sicherheit sowie einen Tilgungsfaktor angepasst wurde, zusammen. Der gewichtete Durchschnittswert des Diskontierungszinssatzes, der beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit angewandt wurde, beläuft sich auf 1,5 Prozent.

Eine Aufteilung der in den Leasingverhältnissen enthaltenen Nichtmietkomponenten findet nicht statt. Leasingverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie über Vermögensgegenstände mit geringem Wert wurden nicht angesetzt.

Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird von einer Umwertung des Nutzungsrechts sowie der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz abgesehen. Da bereits im UNIQA Group Konzernabschluss vom Wahlrecht Gebrauch gemacht wird, für immaterielle Vermögensgegenstände keinerlei Nutzungsrechte anzusetzen, ergeben sich hieraus keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz.

Der ökonomische Wert der Nutzungsrechte beläuft sich im Erstanwendungsjahr 2019 auf 61,8 Millionen Euro, die Leasingverbindlichkeit auf 62,8 Millionen Euro.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

2019

Angaben in Millionen Euro

In der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasste Beträge	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte (exklusive der Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse)	5
In der Konzerngeldflussrechnung erfasste Beträge	
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-11

Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS

Überleitung Leasingverpflichtungen nach IFRS

2019

Angaben in Millionen Euro

Zukünftige Leasingraten aus Operating-Lease-Verhältnissen zum 31. Dezember 2018	21
Nichterfassung kurzfristiger Leasingverhältnisse	-2
Nichterfassung von Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögensgegenstände	-13
Einschätzung der Kündigungs- und Verlängerungsoption	66
Leasingverbindlichkeit zum 1. Jänner 2019	72

Tabelle 11: Überleitung Leasingverpflichtungen nach IFRS

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen wurden aufgrund eines geänderten Ausweises im IFRS-Konzernabschluss um medizinische Dienstleistungen ergänzt, und die Vorjahreszahlen wurden entsprechend adaptiert. Die sonstigen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr aufgrund eines Rückgangs in den Währungskursverlusten um 64,1 Prozent auf 9,4 Millionen Euro (2018: 26,3 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge nach IFRS

2019

2018 angepasst

Angaben in Millionen Euro

Schaden- und Unfallversicherung	19	26
Krankenversicherung	157	146
Lebensversicherung	17	5
davon aus		
medizinischen Dienstleistungen	155	144
anderen Dienstleistungen	10	11
Währungskursveränderungen	16	15
Sonstigem	11	7
Summe	192	177

Tabelle 12: Sonstige Erträge nach IFRS

Sonstige Aufwendungen nach IFRS

2019

2018 angepasst

Angaben in Millionen Euro

Schaden- und Unfallversicherung	38	45
Krankenversicherung	147	144
Lebensversicherung	5	21
davon aus		
medizinischen Dienstleistungen	143	140
anderen Dienstleistungen	20	20
Währungskursverlusten	9	26
Sonstigem	19	24
Summe	191	210

Tabelle 13: Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine), bestehen beidseitige Optionsvereinbarungen, im Jahr 2020 weitere Unternehmensanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben.

Zudem gibt es die Möglichkeit für die Ausübung einer beidseitigen Option zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group, im Optionszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 zusätzliche Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben.

Zeichnungsverpflichtungen

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 565,9 Millionen Euro (2018: 601,4 Millionen Euro).

COVID 19

Seit sich mit Jahresbeginn 2020 die weltweite Ausbreitung des neuartigen COVID-19 Virus abzuzeichnen begann, hat UNIQA Insurance Group begonnen die Lage frühzeitig seit Mitte Jänner zu verfolgen und setzte auch Anfang Februar 2020 proaktiv erste Maßnahmen. Allgemein setzte die Gruppe auf Maßnahmen wie: Reisewarnungen und -verbote, Hygienehinweise und die Erstellung von Checklisten im Falle einer Erkrankung einer Person bei UNIQA Standorten. Weiters wurden bestimmte Versicherungsdeckungen (wie Seuchen Betriebsunterbrechungsversicherung) aus dem Neuverkauf genommen.

Am Montag den 09.03.2020 wurde für die UNIQA Gruppe offiziell der Krisenmodus ausgerufen, ein Krisenstab etabliert und es begannen die Vorbereitungsarbeiten zur Reaktion auf diverse COVID-19 Ausbreitungsszenarien zu laufen. Um die Lage bezüglich der Ausbreitung des COVID-19 Virus und den jeweils nationalen gesetzlich geregelten Maßnahmen bestmöglich zu begegnen setzt UNIQA auf ein zentrales Krisen Team in Wien und eigenständige Satelliten in den UNIQA International Gesellschaften.

In Österreich hat das Krisenteam über das Wochenende vom 14. und 15. März in Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für die MitarbeiterInnen auf Basis der definierten Maßnahmen der Bundesregierung (COVID-19-Maßnahmegesetz; Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) verfügt, per 16.03.2020 sämtliche österreichische Standorte von UNIQA auf einen Notfallbetrieb einzurichten.

Es wurden alle MitarbeiterInnen aufgefordert, zu Hause zu bleiben und mobil zu arbeiten. Nur für absolut kritische Tätigkeiten, die für die Aufrechterhaltung der Kernfunktionalitäten des Versicherungsbetriebs erforderlich sind, konnten in Rücksprache mit dem Krisenteam Ausnahmen genehmigt werden. Für MitarbeiterInnen, denen mobiles Arbeiten aufgrund fehlender technischer Ausstattungen nicht möglich ist, wurden umgehend Sonderlösungen entwickelt, sodass mit 23.03.2020 all diese MitarbeiterInnen am Standort Österreich auch mobil arbeiten konnten. In dieser Phase des Notbetriebs konnte die Weiterführung der Kernprozesse unter Berücksichtigung der österreichischen Legislative gewährleistet werden.

Die vom österreichischen Krisenteam entwickelten Szenarien und Pläne wurden in regelmäßigen Meetings mit den lokalen Krisenteams der internationalen Geschäftseinheiten geteilt. Die Krisenteams der lokalen Gesellschaften nutzten diese Pläne als Grundline für die Implementierung der präventiven und reaktiven Maßnahmen. Weiters wurde ein zentrales Reporting basierend auf Key-Risk Indikatoren implementiert. Dies ermöglichte dem zentralen Krisenteam ein zentrales Controlling der in den Ländern gesetzten Maßnahmen.

Die durch viele Regierungen auf der ganzen Welt gesetzten Maßnahmen zielen in aller Regel darauf ab den zwischenmenschlichen Kontakt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, was auch in der Regel bedeutet, dass gewisse Wirtschaftszweige temporär geschlossen bleiben müssen. Dies hat natürlich zu Unsicherheit auf den Kapitalmärkten geführt, weshalb hier seit Jahresanfang, besonderes verstärkt aber im Monat März, eine negative Entwicklung bei vielen wichtigen Anlageklassen zu beobachten war. Da als große Personenversicherung das Thema der Kapitalmarktentwicklung für die Solvabilität relevant ist, beobachten wir diese Entwicklungen und den Einfluss auf die Solvabilität und Finanzlage genau.

Auch haben wir uns mit den direkten Auswirkungen auf das operative Geschäft beschäftigt und sehen aus aktueller Sicht folgende Auswirkungen:

Lebensversicherung: Eine signifikant erhöhte Sterblichkeit würde für Lebensversicherungen mit Ablebensleistungen zu einem Anstieg in den Versicherungsleistungen führen. In der besonders gefährdeten Altersgruppe ab 68 gehen wir davon aus, dass ein Anstieg der Sterblichkeit mit einem Rückgang der in Zahlung befindlichen Renten einhergehen würde. Eine erhöhte Sterblichkeit würde auf alle Tarifgruppen wirken und daher würden sich diese Bewegungen weitgehend die Waage halten. Es wurden dahingehend spezifische Szenarien bewertet und aus heutiger Sicht ist kein materieller Einfluss auf die Leistungsverpflichtung in der Lebensversicherung erkennbar.

Krankenversicherung: Ein Leistungsanspruch hängt von der Unterbringung in der Sonderklasse öffentlicher Spitäler bzw. in Privatspitälern ab. Bei massenhaftem Auftreten von Infektionen gehen wir davon aus, dass leichte Fälle in häuslicher Pflege behandelt werden und bei schweren Fällen rechnen wir mit intensivmedizinischer Betreuung ohne Sonderklassestatus und stattdessen mit der Leistung von Ersatztaggeldzahlungen. Privatspitäler werden derartige Behandlungen nur in geringem Ausmaß bewältigen können und die vorhandene Sonderklassekapazität limitiert das Risiko für UNIQA. Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass nicht notwendige Behandlungen nicht durchgeführt oder verschoben werden.

Schaden/Unfallversicherung: In der Sachversicherung ergibt sich aktuell ein sehr heterogenes Bild. Betroffen von höheren Schadenzahlungen sind vor allem die Sparten Betriebsunterbrechungsversicherung und Veranstaltungsausfallsversicherung. Gleichzeitig zeigen sich aber auch positive Effekte: Die signifikante Reduktion des öffentlichen Lebens führt zu deutlich weniger Verkehrsunfällen sowie Sport- und Freizeitunfällen. In einer Gesamtrechnung muss weiters mit einem Rückgang im Neugeschäft gerechnet werden. Davon wird insbesondere die KFZ Versicherung betroffen sein, die stark mit dem KFZ Neu- und Gebrauchtwagenmarkt korreliert.

Kapitalveranlagung: Aus Sicht des Asset Managements dominiert derzeit die Unsicherheit über die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen die Kapitalmärkte. Nach der initialen Besorgnis über gestörte Lieferketten im Zusammenhang mit globalisierten Handelswegen und rigorosen Quarantänemaßnahmen in China rückten in den letzten Wochen die Effekte aus den Einschränkungen des öffentlichen Lebens in fast allen Ländern weltweit in den Mittelpunkt. Eine starke Rezession in den Industrieländern im Jahr 2020 gilt als sicher, der Ausblick über die zweite Jahreshälfte hinaus ist jedoch stark von der Dauer der gesetzten Maßnahmen abhängig. Sofern sich diese auf einige Wochen beschränken lässt könnten sich die bereits von den Staaten und Zentralbanken angekündigten Fiskal- und Liquiditätsmaßnahmen als ausreichend erweisen, dauerhafte Schäden von der Wirtschaft fernzuhalten. In diesem Fall wären eine Erholung und zunehmende Normalisierung ab etwa dem dritten Quartal möglich. Mit zunehmender Dauer der Quarantänemaßnahmen verlagert sich der Zeitpunkt einer Erholung in die Zukunft und werden langfristige negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Kapitalmärkte wahrscheinlicher. Dies gilt insbesondere für den Fall wiederholter Wellen von steigenden Infektionszahlen und damit verbundener wiederholter Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens.

Zusätzlich ist zu beobachten, dass in Krisenzeiten die Aufsichtsbehörden in vielen Ländern verstärkt auf eine solide Kapitalisierung der Versicherungsunternehmen am jeweils heimischen Markt achten. Deshalb haben viele Behörden die Empfehlung ausgesprochen (zumindest temporär) auf Dividendenausschüttungen zu verzichten bzw. gibt es in vereinzelt Ländern auch explizite Verordnungen dahingehend. Auch UNIQA ist von diesem Thema betroffen und berücksichtigt die jeweilige Situation in den entsprechenden Ländern unserer internationalen Geschäftseinheiten.

Durch die Summe der Auswirkungen der COVID Krise in den einzelnen Geschäftsbereichen erwarten wir auch entsprechende Auswirkungen auf das Finanzergebnis des Jahres 2020 für die UNIQA Gruppe. Deshalb erging am 14. April eine entsprechende Information an die Öffentlichkeit mit der Konsequenz, dass die geplante Dividende der UNIQA Gruppe für das Jahr 2019 nur zu einem Drittel zur Auszahlung kommen soll und dass für das Jahr 2020 keine Dividendenauszahlung geplant ist. Aus aktueller Sicht sehen wir jedoch keine Gefahr die Solvenzkapitalanforderung nicht erfüllen zu können.

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat adäquate interne Governance-Anforderungen für die gesamte Gruppe festgelegt, die der Struktur, dem Geschäftsmodell und den Risiken der Gruppe und ihrer verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Um ein effektives Governance-System auf Gruppenebene zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Gruppensteuerungsaufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Insurance Group AG zu beschreiben.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG (in der Folge der „Holding-Vorstand“ und der „Holding-Aufsichtsrat“) haben am 19. November 2019 beschlossen, eine Zusammenführung der UNIQA Insurance Group AG (UIG), der UNIQA Österreich Versicherungen AG (UAT) und der UNIQA International AG (UI) durch Verschmelzung zu prüfen. Der Holding-Vorstand und der Holding-Aufsichtsrat haben die erforderlichen Aufträge zur Prüfung dieser Zusammenführung erteilt.

Ziel der möglichen Zusammenführung sollen die weitere Vereinfachung und Straffung der Konzernstruktur, die effizientere Steuerung der UNIQA Group, die Verschlinkung der Führungsstruktur sowie eine Verstärkung der kundenorientierten Organisation sein. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der Fassung der erforderlichen Organbeschlüsse sowie der Erlangung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen.

Ferner hat der Holding-Aufsichtsrat die Zusammensetzung des zukünftigen Vorstands der UNIQA Group beschlossen:

Andreas Brandstetter (CEO)

Wolfgang Kindl (Kunde & Markt International)

Peter Humer (Kunde & Markt Österreich)

Klaus Pekarek (Kunde & Markt Bank Österreich)

Peter Eichler (Personenversicherung)

Kurt Svoboda (Finanzen & Risk Management)

Wolf Gerlach (Operations)

Erik Leyers (Data & IT)

René Knapp (HR & Marke)

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Holding-Vorstands, kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern, und stellt sicher, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt sowie die Compliance- und die Governance-Anforderungen implementiert werden. Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der UNIQA Insurance Group AG einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen.

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Des Weiteren bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands.

Der Aufsichtsrat bestellt den Holding-Vorstand und beruft diesen ab. Wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Aufsichtsrat das Recht und die Pflicht, die Hauptversammlung einzuberufen.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs. 4a Aktiengesetz (AktG) und § 123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 50 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Der IT-Ausschuss tagt in Anlehnung an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufichtsrats. Er setzt sich aus drei Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Insurance Group AG unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

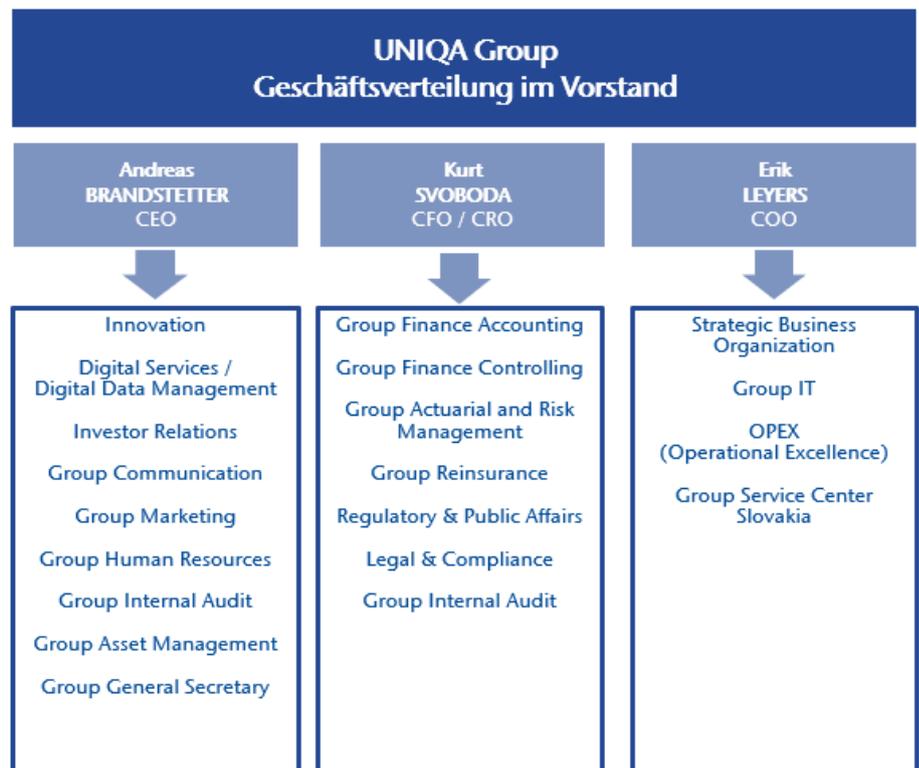
Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, bestand der Holding-Vorstand im Jahr 2019 aus:

- Chief Executive Officer (CEO)
- Chief Financial and Risk Officer (CFRO); die Funktion des CFO und CRO wird in Personalunion geführt
- Chief Operating Officer (COO)

Die Komitees des Holding-Vorstands

Die UNIQA Insurance Group AG hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, dass eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktionalen Verantwortlichen ermöglichen soll.



Stand: Geschäftsverteilung im Jahr 2019

Anmerkung: Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen hat der Holding-Vorstand neue Geschäftsverteilung ab 01.01.2020.

Abbildung 9: Geschäftsverteilung des Vorstands im Jahr 2019

Die Komitees stehen in der Verantwortung des Gesamtvorstands als Group Executive Board (Level 1) oder in der Verantwortung des jeweils funktional (d. h. nach der Geschäftsverteilung) zuständigen Vorstandsmitglieds (Level 2 und 3).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert.

Der Vorstand genehmigt die „Charters & Rules of Procedure“ der einzelnen Komitees, in welchen die Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Mit den „Charters & Rules of Procedure“ können Kompetenzen des Gesamtvorstands an die von funktional zuständigen Vorstandsmitgliedern geleiteten Komitees delegiert werden (Level 2). Über Entscheidungen der Level-2-Komitees ist im Operations & Risk Committee laufend zu berichten. Sofern die Kompetenzen der Level-2-Komitees überschritten sind, dient das Operations & Risk Committee als Entscheidungsgremium. Entscheidungen der Komitees sind Umsetzungsempfehlungen an die einzelnen Konzerngesellschaften der Unternehmensgruppe und erfordern zur Wirksamkeit ausführende Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter der betreffenden Konzerngesellschaften.

Unten stehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens der UNIQA Group im Überblick beschrieben.

Übersicht der Komitees im Jahr 2019

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Group Executive Board;
- dem CITO Leben und Kranken (Chief Insurance Technical Officer for Life and Health Insurances) sowie dem CITO Nichtleben (Chief Insurance Technical Officer for Non-Life Insurances) der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG;
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance);
- dem Head of Regulatory & Public Affairs.

Der Holding-Vorstand kann Beschlüsse während der Sitzungen des ORC fassen.

Level-2-Komitees

Der Holding-Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen der Holding definiert. Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist der CFRO
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist der CFRO
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist der CIO (seit 1. Juni 2016 in Personalunion mit dem CEO)
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist der CEO
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist der CFRO
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist der CFRO

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CIO.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit. Den Vorsitz des Komitees führt der CEO.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Relevante Informationen aus den Lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Asset Risk Committee (Level 3 des ALCO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Holding-Vorstands wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

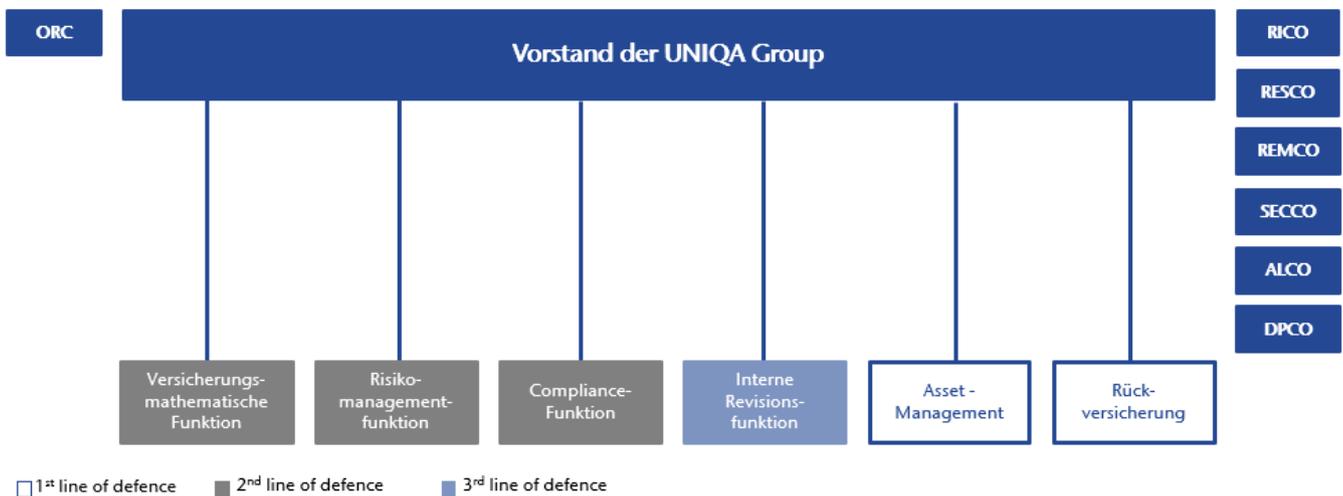


Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die aktuarielle Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die aktuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse

der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen.

Die aktuarielle Funktion der UNIQA Insurance Group AG auf Gruppenebene hat die nachfolgend angeführten Aufgaben:

- Abgabe einer versicherungsmathematische Stellungnahme zu folgenden Themen:
 - Underwriting-Risiken der Gruppe
 - Asset-Liability-Aspekte
 - Group Solvency
 - Stresstests und Szenarioanalyse der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Asset-Liability-Management für die Lebensversicherung
 - Gewinnbeteiligung, basierend auf den erwarteten zukünftigen Gewinnen
 - Erstellung von Group Policies, Standards und anderen Dokumenten
 - Rückversicherungsvereinbarungen und andere Formen des Risikotransfers
 - Risikominimierungstechniken für Versicherungsrisiken
- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Informierung des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2019 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine den Vorstand stark unterstützende und beratende Rolle zu. Sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion auf Gruppenebene angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group
- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Gruppenebene gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Informierung des Holding-Vorstands

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet vierteljährlich an den Holding-Vorstand sowie an das Risk Committee. Die Compliance-Funktion berichtet vierteljährlich auch an den Holding-Aufsichtsrat und an den Aufsichtsrat der UNIQA International AG und jährlich an den Prüfungsausschuss des Holding-Aufsichtsrats. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO. Die Ausübung der Compliance-Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen.

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen. In der Group Compliance Policy wird das Compliance-Programm, bestehend aus Compliance-Aufgaben und daraus resultierenden Maßnahmen, beschrieben, welches das Kernelement darstellt, um die Einhaltung der externen und - in weiterer Folge - der internen Vorschriften sicherzustellen. Des Weiteren werden Rahmenbedingungen und Mindeststandards für die Einrichtung der Compliance-Funktion (u. a. nach Solvency II) festgelegt. Außerdem werden in dieser Policy Compliance-relevante Themengebiete definiert, eine Kompetenzverteilung vorgenommen sowie Abgrenzungsfragen zu den anderen drei Governance-Funktionen nach Solvency II beantwortet.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group auf Gruppenebene hat folgende Aufgaben:

Steuerung:

- Die UIG Compliance-Funktion ist für die Steuerung der Compliance in der UNIQA Group zuständig, um Anforderungen an die Compliance-Funktionen auf dem aktuellen Stand zu halten und regulatorischen Vorgaben zu entsprechen.

Frühwarnsystem:

- Zurverfügungstellung der Erkenntnisse in einer geeigneten Form an die lokalen Compliance-Funktionen

- Beratung des UIG Vorstands hinsichtlich etwaiger (oben genannter) Entwicklungen
- Erkennen und Beurteilen von Entwicklungen (Änderungen, Neuerungen, Trends) im nationalen und internationalen Rechts-umfeld sowie im regulatorischen Umfeld, rechtlich (un)verbindlichen Vorgaben (z. B. EIOPA-Verlautbarungen, IAIS Standards), Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren

Interne Vorschriften:

- Entwicklung, Vorgabe und Erlass von Compliance-relevanten internen Vorschriften (Policy, Standard etc.) inklusive Anweisungen für deren Umsetzung in der UNIQA Group, um einheitliche Mindeststandards sicherzustellen
- Schulungen:
Organisation und Durchführung von (regelmäßigen) Compliance-Schulungen (z. B. Compliance-Konferenzen, Compliance-Vorträge oder -Präsentationen) für Mitarbeiter der lokalen Compliance-Funktion
- Beratung der lokalen Vorstände bzw. der lokalen Compliance-Funktion
- Durchführung des Compliance-Plans
- Anhörungs- bzw. Mitspracherecht bei der Bestellung der lokalen Compliance-Funktion
- Compliance-Entwicklung und Vorgabe folgender Methodik und Tools, um einheitliche Mindeststandards für die gesamte UNIQA Group sicherzustellen: Compliance-Risikoanalyse, Compliance-Prüfung, Compliance-Tools für unterschiedliche Themengebiete Methodik und Tools zur Analyse bzw. Überprüfung der
- Compliance-Plan:
Prüfung (und Stellungnahme) des durch den Lokalen Compliance-Verantwortlichen vorgelegten Compliance-Plans und Vorschlag etwaiger Änderungen
- Durchführung (regelmäßiger) Company Visits gemäß Compliance-Plan
- Compliance-Bericht:

Compliance-Berichte an den Holding-Vorstand, den Holding-Aufsichtsrat, den Aufsichtsrat der UNIQA International AG, den Prüfungsausschuss des Holding-Vorstands, das RICO. Die Häufigkeit und der Inhalt der Compliance-Berichte sind in der Richtlinie "Group Compliance Policy und Standard" definiert.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist einerseits auf der Ebene der UNIQA Insurance Group AG und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision der UNIQA Insurance Group AG war mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Group, die UNIQA Group Audit GmbH (UGA), ausgelagert. (Bescheid vom 9. September 2008, GZ FMA-VU144.610/0001-VPN/2008)

Die UGA als übertragende Gesellschaft wurde mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft verschmolzen, die Verschmelzung wurde mit der am 1. Oktober 2019 erfolgten Eintragung in das Firmenbuch wirksam. Die Auslagerungsbeziehung zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UGA ist mit der Verschmelzung erloschen, und die UNIQA Insurance Group AG wickelt die Funktion „Interne Revision“ im eigenen Unternehmen ab.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt. Weiters berichtet die Interne Revision vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems.

In Ausübung dieser Funktion unterstützt die Interne Revision die Unternehmensleitung der UNIQA Insurance Group AG sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und

Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Die Aufgaben der Internen Revision, einschließlich deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionsspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision und, falls erforderlich, Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr in Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards einschließlich Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion wurde von der UNIQA Insurance Group AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Insurance Group AG. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Konzerngesellschaften der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind.

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO.

Die Aufgaben der Asset-Management-Funktion der UNIQA Insurance Group AG sind auf Gruppenebene wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Insurance Group AG

- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung der UNIQA Insurance Group AG berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstände bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und der Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommt dabei besondere Bedeutung zu. Des Weiteren gehören der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der Holding in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweit einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns
- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
 - Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
 - Ermittlung auf Basis regelmäßiger lokaler Risikobewertungen
 - Konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
 - Optimierung des Konzern-Selbstbehalts
 - Bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
 - Zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppenebene

B.1.4 Vergütung

Grundsätze der Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie von UNIQA ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien von UNIQA in Bezug auf Vergütung umfassen:

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.



Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie von UNIQA sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg von UNIQA werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste Führungsebene unter den oben angeführten Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen Prozentsatz von rund 23 Prozent.

Das STI für Vorstände der ausländischen Tochterunternehmen ist mit 30 Prozent des Jahresgrundgehalts festgelegt. Für die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenziele und regionalen Ziele ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote von UNIQA in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung – Aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die UNIQA Insurance Group AG ist die Konzernobergesellschaft von UNIQA und die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.183 Tausend Euro (2018: 3.356 Tausend Euro). Die Pensionskassenbeiträge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 359 Tausend Euro (2018: 359 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebener beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.766 Tausend Euro (2018: 2.492 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 739 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen in Höhe von 745 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2018: 67 Tausend Euro) ausbezahlt.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Millionen Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2019					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	0	1	49	52
Erträge aus Kapitalanlagen	9	1	23	5	37
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-1	0	0	-2	-3
Sonstige Erträge	0	7	2	1	10
Sonstige Aufwendungen	-3	-9	-3	-39	-54
Stand am 31. Dezember 2019					
Kapitalanlagen	211	30	645	45	931
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	301	0	0	235	536
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	3	0	4	7
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	1	0	4	6

Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Millionen Euro

2019 2018

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1	1
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-5	-5
Aufwendungen für Altersvorsorge	-1	-1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0
Anteilsbasierte Vergütungen	-1	-1
Sonstige Erträge	0	0

¹⁾ Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurden, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

Tabelle 15: Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für das Geschäftsjahr 2019 werden in den Folgejahren 2020 und 2023 voraussichtliche Auszahlungen (STI) in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro erfolgen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen von UNIQA definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Die für die jeweilige Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

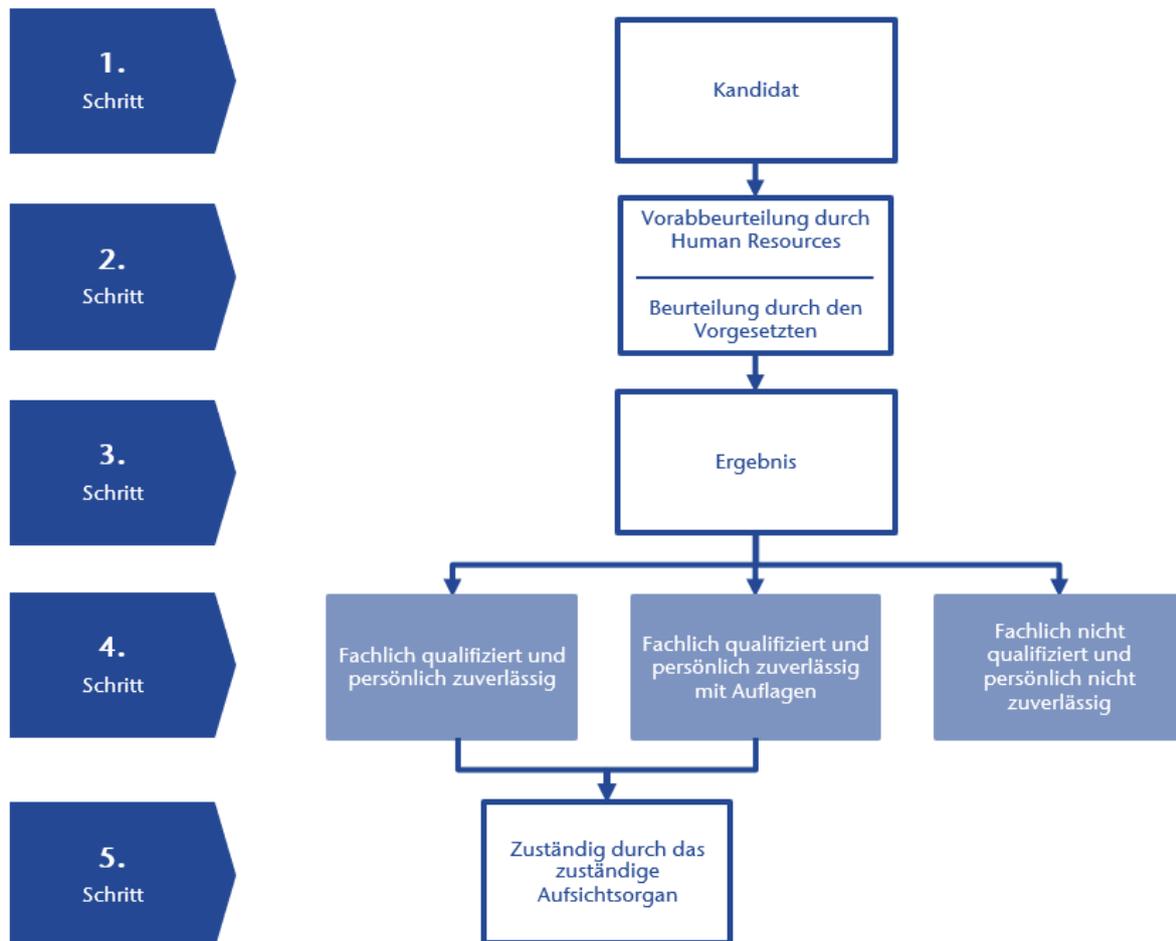


Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive des Risikomanagements und der Compliance.

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:



Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind in der oben stehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informiert.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Group beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgliedert nach Risikokategorie:

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches und Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 14: Risikostrategie

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells.

2019 wurde dieses Modell um die Marktrisiken der österreichischen Gesellschaften erweitert, der österreichischen Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt und im November 2019 bewilligt.

Die übrigen Risikokategorien werden nach dem Standardmodell nach Solvency II berechnet. Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent für die UNIQA Group definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert. Für Tochtergesellschaften gibt es ebenfalls eine interne Mindestkapitalisierung sowie eine untere Schranke für die Zielkapitalisierung. Diese werden für jede Gesellschaft auf Basis deren lokaler Erfordernisse festgelegt.

Weitere Details können der Abbildung 15, Zielkapitalisierung der UNIQA Group entnommen werden.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Group Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

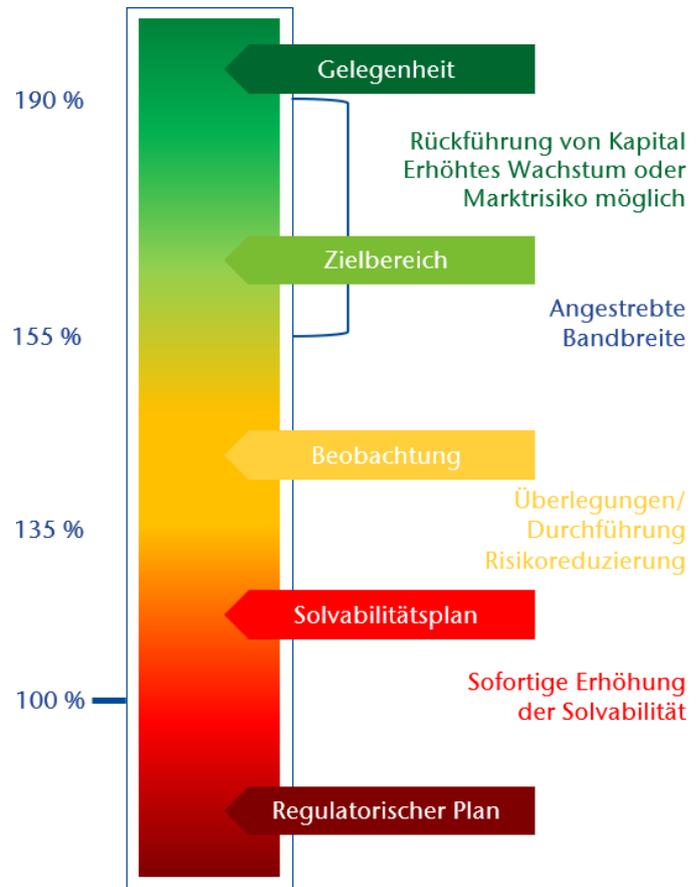


Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des partiellen internen Modells bzw. des Standardansatzes von Solvency II einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des Limit- und Frühwarnsystems werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die Steuerung und Überwachung von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Group durchgeführt, der dabei vom Risikomanagementkomitee unterstützt wird.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen **Berichterstattung** für jede Gesellschaft der UNIQA Group sowie für die UNIQA Group eine Übersicht über die größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Group bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und – limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das Risikomanagement der UNIQA Insurance Group AG, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Group wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung und die Marktrisiken im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde in zwei Phasen entwickelt und dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wurde mit 14. November 2017 erteilt. Die Genehmigung zur Erweiterung des Modells um die Marktrisiken wurde von der FMA am 20. November 2019 erteilt.

Das partielle interne Modell wird vom Group Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Das Modell für Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird innerhalb jedes UNIQA Versicherungsunternehmens implementiert und betrieben, das einen materiellen Bestand im Nichtlebensgeschäft schreibt. Seine Erweiterung um die Marktrisiken betrifft die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Group. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Risk Management auf Konzernebene

festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Die für den Betrieb des Modells erforderlichen Annahmen und Expertenurteile werden in den jeweiligen UNIQA Versicherungsunternehmen festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Group mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- **Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsteilnahme):** Dies ist ein technischer Ausschuss, mit dem Ziel die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Group Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- **Group Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO):** In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- **Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme des gesamten Holding-Vorstands):** In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- **Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Group folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- **Erstvalidierung/Revalidierung:** Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der Gruppe zu überprüfen.
- **Laufende Validierung:** Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand und angemessen implementiert ist, ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen, außer dass man im Zuge der Einbettung des PIM-Marktrisikos in den Risikomanagementprozess das Internal Model Committee um die Agenden des Marktrisikos erweitert hat.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

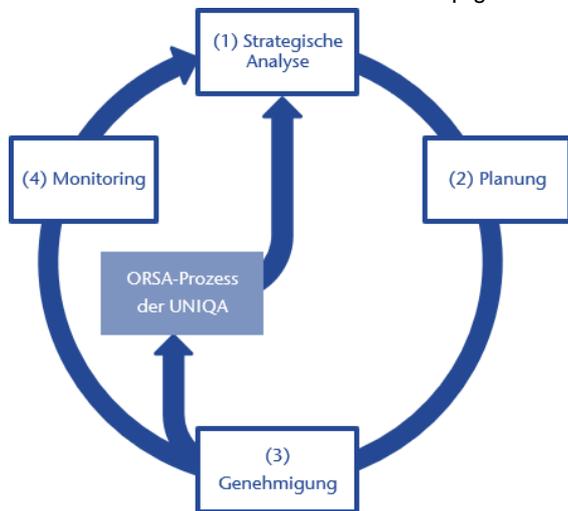
- **Angemessenheit der Risikokapitalrechnung:** Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen
- **Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN):** Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung

- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan
-

Integration des ORSA-Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die nebenstehende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA



aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, werden der Vorstand der UNIQA Group und bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group informiert. Der Bereich UNIQA Group Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

Abbildung 16: Strategie und Planungsprozess

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Risk Management, der Gruppen-Risikomanagementfunktion sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexposition betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraums innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

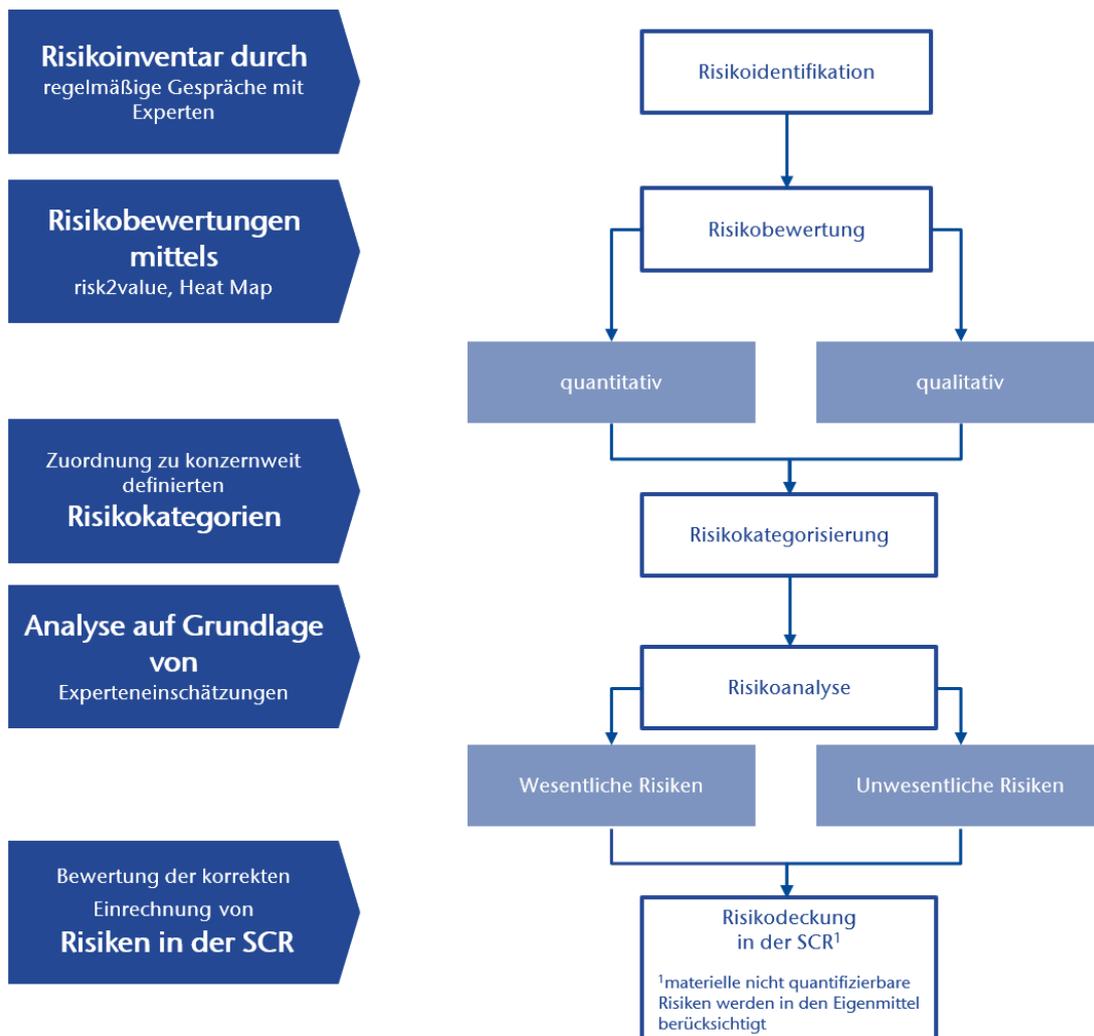


Abbildung 17: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der UNIQA Group basiert auf der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: partielles internes Modell, Solvency-II-Standardansatz oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der GSB und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Übersicht über das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Group stellt die Reduktion der sekundären Risiken durch den Einsatz effektiver und effizienter Kontrollen sicher. Es werden klare Verantwortlichkeiten zugewiesen und die Qualität der Kontrollen inklusive der Dokumentation wird kontinuierlich verbessert. Gleichzeitig wird die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vorschriften sichergestellt.

Grundlage ist der (neue) IKS-Standard der UNIQA Group, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend darauf haben die lokalen Gesellschaften jeweils einen lokalen IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Der IKS-Zyklus besteht aus den folgenden Schlüsselementen:

- Scoping: einmalige Identifikation und anschließend jährliche Überprüfung von Schlüsselrisiken pro Hauptprozess
- Risk and Control Self-Assessment: einmalige Definition von Schlüsselkontrollen zur Reduktion der Schlüsselrisiken und in Folge jährliche Prüfung der Aktualität. Dokumentation der Kontrolldurchführung. Zumindest jährliche Evaluierung der Effektivität und Effizienz der Schlüsselkontrollen. Beschreibung des verbleibenden Restrisikos, bei Bedarf Einsatz weiterer risikoreduzierender Maßnahmen
- Monitoring: Beobachtung der Schlüsselrisiken und -kontrollen sowie allfälliger Maßnahmen
- Reporting: dem Management werden zumindest jährlich übersichtliche IKS-Berichte zur Verfügung gestellt

Die Basis für die Identifikation von Schlüsselrisiken ist der UNIQA Group Risikokatalog, der die folgenden Risikogruppen beinhaltet:

- Finanzielle Berichterstattung
- Steuerliche Risiken
- Rechtliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken

Der neue IKS-Standard wird seit Mitte 2019 in der UNIQA Group umgesetzt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Holding-Vorstand hat die Group Outsourcing Policy erlassen. Die Group Outsourcing Policy gilt konzernweit, und alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group sind verpflichtet, diese Policy umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, Sub-Outsourcing sowie wichtiger und kritischer Funktionen und Aktivitäten
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt
- das Verfahren zur Festlegung, ob es sich dabei um eine Auslagerung von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten handelt
- Vertragsbausteine, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister aufgenommen werden müssen – unter Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegten Anforderungen

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Fall eines Outsourcings muss zwischen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group und dem Dienstleister eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar aufführt.

Pflichten im Fall eines Outsourcings kritischer oder wichtiger Funktionen oder Aktivitäten

Im Fall des Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit muss die (Rück-)Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den zuvor aufgezählten Pflichten vor Abschluss des entsprechenden Outsourcings die folgenden Pflichten erfüllen: Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, sind der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der Dienstleister nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist. Im Fall des Outsourcings von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten ist eine Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters durchzuführen und Notfallpläne sind zu erstellen.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion sollte eine Person innerhalb der (Rück-)Versicherungsgesellschaft gewählt werden, die insgesamt für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlich ist („für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person“) und über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie ausreichende Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügt, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, zu beurteilen, ob der Dienstleister vertragsgemäß liefert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Die UNIQA Group setzt bei der Ausgestaltung ihres Governance-Systems auf hohe Qualitätsstandards. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2).

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Holding-Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells gemäß § 182 ff Abs. 1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

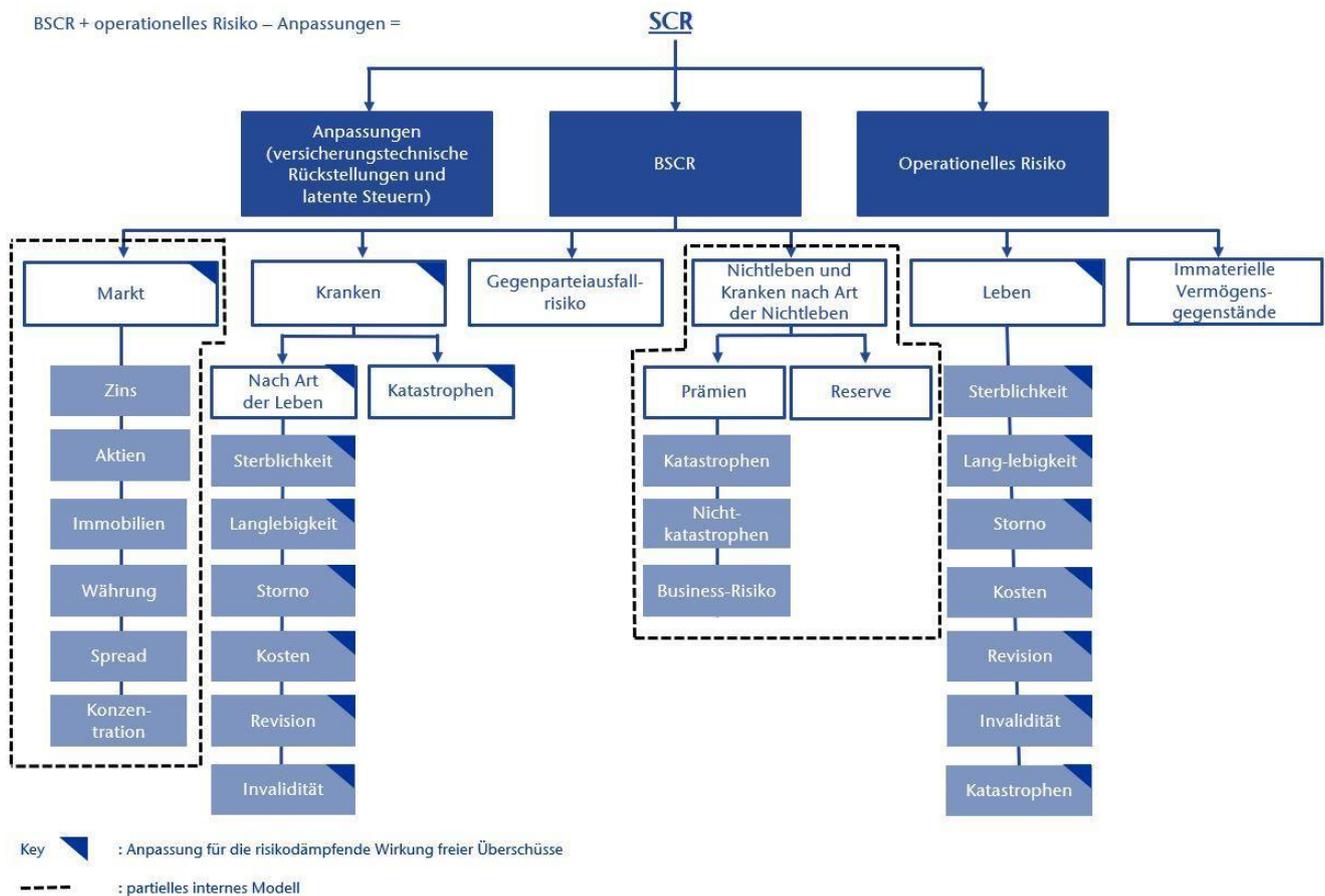


Abbildung 18: Struktur der Solvenzkapitalanforderung

Die BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

In die BSCR ist das Ergebnis des partiellen internen Modells integriert. Basis für die Integration ist die BSCR nach Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Integrationsmethode des partiellen internen Modells ist in Kapitel E.4 zu finden.

Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus der BSCR sowie der Kapitalanforderung für operationelles Risiko und Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden bzw. Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der Risiko- und Subrisikomodule nach Solvency-II-Standardformel dargestellt. Die Module, die vom partiellen internen Modell abgedeckt werden, sind hervorgehoben.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2019 der UNIQA Group dar. In der BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR
Solvenzkapitalanforderung			2.203
		Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	451
		Prämienrisiko	356
		Reserverisiko	320
		Diversifikation	-226
Risiken, die das partielle interne Modell verwenden		Marktrisiko gesamt	2.056
		Zinsrisiko	1.068
		Aktienrisiko	660
		Immobilienrisiko	128
		Spreadrisiko	782
		Wechselkursrisiko	256
		Konzentrationsrisiko	310
		Diversifikation	-1.149
		Gegenparteausfallrisiko gesamt	124
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	72
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	61
		Diversifikation	-9
		Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	476
		Sterblichkeitsrisiko	25
		Langlebigkeitsrisiko	48
		Invaliditätsrisiko	11
		Stornorisiko	347
		Kostenrisiko	157
		Revisionsrisiko	1
		Katastrophenrisiko	26
		Diversifikation	-139
Risiken, die die Standardformel verwenden		Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	111
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	97
		Sterblichkeitsrisiko	36
		Langlebigkeitsrisiko	0
		Invaliditätsrisiko	44
		Stornorisiko	55
		Kostenrisiko	17
		Revisionsrisiko	0
		Diversifikation	-55
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	36
		Nach Art der Lebensversicherung	25
		Nach Art der Nichtlebensversicherung	23
		Diversifikation	-13
		Diversifikation	-21
		Operationelles Risiko	181
		Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			5.011
Diversifikation insgesamt			-2.460
		Diversifikation innerhalb des partiellen internen Modells	-1.374
		Diversifikation aus der Standardmodellaggregation	-169
		Diversifikation durch Integration des partiellen internen Modells	-917
Milderung durch latente Steuern			-347
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			4.865
Solvenzquote			221 %
Freier Überschuss			2.662

Tabelle 16: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen per 31. Dezember 2019 grafisch dar.

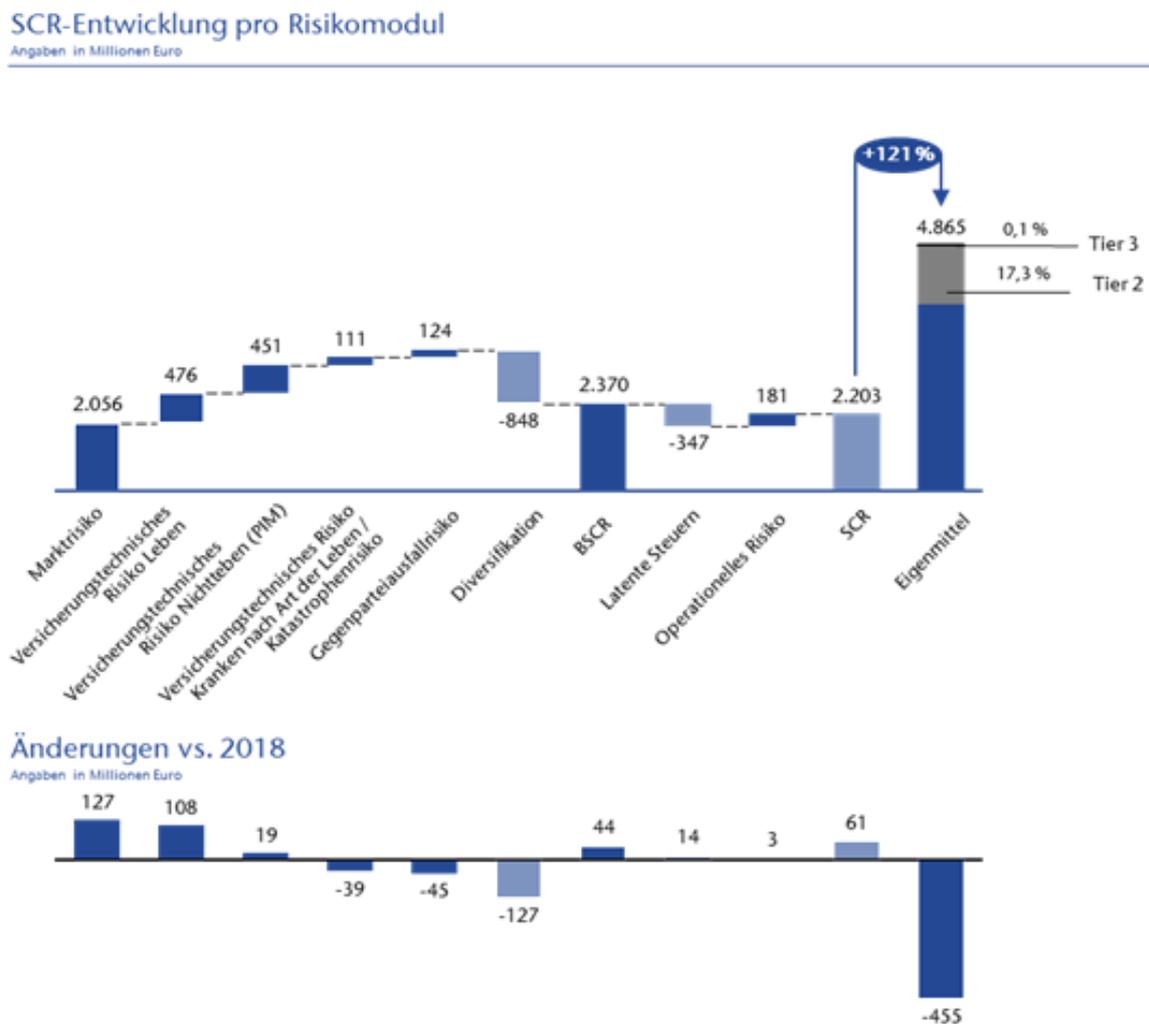


Abbildung 19: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 64 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

Der größte Anteil an den versicherungstechnischen Risiken kann der Sparte Leben zugeordnet werden (15 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse).

Die Solvenzquote liegt per 31. Dezember 2019 bei 221 Prozent und verdeutlicht, dass die UNIQA Group mit ausreichend Kapital ausgestattet ist.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei UNIQA werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem partiellen internen Modell (PIM) bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Group folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 18: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.1.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der BSCR beträgt 14 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ dargestellt. Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch den hohen Anteil an Versicherungen in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ gefolgt von „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ getrieben.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Gesamtanforderung	451	
Prämienrisiko	356	53 %
Reserverisiko	320	47 %
Diversifikation	-226	

Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko) den größten Anteil in der Nichtlebensversicherung mit 53 Prozent dar. Dieses wird wesentlich getrieben durch Schäden aus Naturkatastrophen. Das Reserverisiko ist im Wesentlichen getrieben durch das Abwicklungsrisiko in den hohen Reservebeständen der Haftpflichtversicherungen.

Dadurch, dass die Gruppe in verschiedenen Ländern und Geschäftsfeldern aktiv ist, ist auch die Diversifikation auf einem signifikant hohen Niveau.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der BSCR beträgt 15 Prozent. Von den in Kapitel C.1.3 „Risikobewertung“ beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2019.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	476	
Sterblichkeitsrisiko	25	4 %
Langlebighkeitsrisiko	48	8 %
Invalditätsrisiko	11	2 %
Stornorisiko	347	56 %
Kostenrisiko	157	26 %
Revisionsrisiko	1	0 %
Katastrophenrisiko	26	4 %
Diversifikation	-139	

Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, das Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind, durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren, sowie
- Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, das Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Kranken“ an der BSCR beträgt 3 Prozent. In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Der einzige Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der lokalen Gesellschaft der UNIQA Insurance Group AG in Österreich. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	111	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	97	73 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	36	27 %
Diversifikation	-21	

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko sowie das Stornorisiko.

Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2019

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	97	
Sterblichkeitsrisiko	36	24 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	44	29 %
Stornorisiko	55	36 %
Kostenrisiko	17	11 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-55	

Tabelle 22: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Massenstorno-schock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

C.1.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines partiellen internen Modells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt auf Basis eines Bootstrap-Ansatzes bzw. für gewisse Geschäftsfelder auch auf Basis einer Log-Normalverteilung, wobei die entsprechenden Parameter aus Schadendreiecken pro Sparte hergeleitet werden.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung

(z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet.

Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar, werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

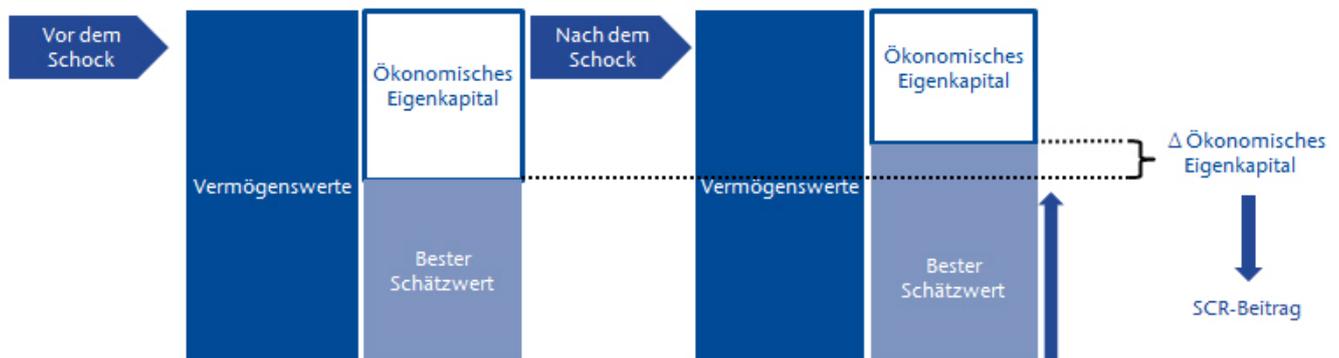


Abbildung 20: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: – Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten – Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten – Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: – Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent – Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent – Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: – Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent – Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen unter Schock abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen, und schließlich gibt es ein Pandemieszenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: – Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5 Prozent – Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um 1 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei Schocks verwendet: – Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent – Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent – Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: – Anstieg der Kosten um 10 Prozent – Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Katastrophenrisiko	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet: – Massenunfallrisiko – Unfallkonzentrationsrisiko – Pandemierisiko

Tabelle 25: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten Risikokonzentrationen vorwiegend für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, auf ein geringes Maß reduziert werden. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, die eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Insurance Group AG ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z. B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten roten Zone) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.1.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Zeichnungsrisiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als interner Rückversicherer. Die UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler Bedeutung für die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und den nachhaltigen Ausgleich der Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Geschäft der Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des partiellen internen Modells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch RoRAC bzw. Return on Risk Adjusted Capital genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch EVA bzw. Economic Value Added genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nichtlebensportfolios der UNIQA Group mit einem besonderen Fokus auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist ein Teil der „UNIQA 2.0“-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 2.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2020 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikoangepasster Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für

Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

- Rentabilität des Neugeschäfts: Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben der Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- Laufender Bestandsmanagementprozess: Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.
- Nutzung der Rückversicherung: Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht. Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Krankenversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.1.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Für das versicherungstechnische Risiko aller Bilanzabteilungen wird ein Rückgang der Stornoraten um 10 Prozent angenommen. Ein solches Szenario würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -2 Prozent auf 219 Prozent führen.

Für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wurde zusätzlich das Risiko eines Erdbebens als eine wesentliche Sensitivität identifiziert. Hierfür wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen. Ein solches Erdbeben würde zu einer Reduktion der Solvenzquote um -1 Prozent auf 220 Prozent führen.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko misst gemäß § 179 VAG 2016 jenes Risiko, das sich aus Schwankungen von Marktpreisen von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen. UNIQA hat im letzten Jahr die Erweiterung des partiellen internen Modells um das Modul Marktrisiko von der Finanzmarktaufsicht genehmigt bekommen und misst somit das Marktrisiko nun mit einem internen Modell. Das Marktrisiko wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Zinsrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung der Zinskurve oder durch die Schwankung der impliziten Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Aktien oder Fonds ohne Durchsicht oder durch die Schwankungen der impliziten Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Marktpreisen von Immobilien
Credit-Spread-Risiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Spreadkurven oder durch die Schwankung von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten
Wechselkursrisiko	Risiko eines Verlusts bedingt durch die Schwankung von Wechselkursen
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios von spreadtragenden Wertpapieren

Tabelle 26: Subrisikomodule Marktrisiko

C.2.2 Risikoexponierung

Das Risikomodul Marktrisiko stellt aufgrund des langlebigen Personenversicherungsgeschäfts die größte Risikoposition dar. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Zusammensetzung des SCR für das Risikomodul Marktrisiko. Die größten Risiken liegen aktuell im Zins- und Credit-Spread-Risiko. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist, aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2019	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	2.056	
Zinsrisiko	1.068	33 %
Aktienrisiko	660	21 %
Immobilienrisiko	129	4 %
Credit-Spread-Risiko	782	24 %
Wechselkursrisiko	256	8 %
Konzentrationsrisiko	310	10 %
Diversifikation	-1.149	

Tabelle 27: SCR-Marktrisiko

C.2.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko mithilfe des entsprechenden Moduls ihres partiellen internen Modells. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß der Projektion von Gewinnen und Verlusten aufgrund stochastischer Schwankungen der einzelnen Marktrisikotreiber ins nächste Jahr. Die Risikotreiber werden mithilfe einer errechneten Korrelationsmatrix aggregiert simuliert, wobei die historischen Zeitreihen der einzelnen Marktparameter sowie ihre Korrelationen untereinander aus externen Datenquellen wie auch aus internen Daten berechnet werden. Der Einfluss auf die ökonomischen Eigenmittel wird in jedem stochastischen Szenario ermittelt. Die entsprechende Risikokennzahl gibt den Verlust im Fall eines 200-Jahr-Ereignisses an, sie ist somit gleich dem 99,5-prozentigen Value at Risk der entstehenden stochastischen Verteilung des Verlusts an Eigenmitteln. Neben der Kennzahl für das gesamte diversifizierte Marktrisiko werden darüber hinaus folgende Subrisikomodule ausgewiesen:

- Zinsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Credit-Spread-Risiko

- Wechselkursrisiko
- Konzentrationsrisiko

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte werden im Folgenden die einzelnen Sub-Marktrisiken kurz beschrieben.

Das Kapitalerfordernis für das Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer stochastischen Verteilung von Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. In besagter Verteilung sind sowohl Szenarien, die einen Zinsanstieg, als auch Szenarien, die einen Zinsrückgang simulieren, enthalten. Weiters enthält das Zinsrisiko-Submodul stochastische Schwankungen aufgrund der Veränderung impliziter Zinsvolatilitäten.

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für das Aktienrisiko werden sämtliche Veranlagungen mithilfe entsprechender Risikofaktorverteilungen geeigneter Aktien- bzw. Indexkurse geschockt. Das Aktienrisiko-Submodul schließt ebenso Eigenmittelinvestitionen in verbundene Unternehmen strategischer Natur wie auch den resultierenden Effekt aus Änderungen impliziter Aktienvolatilitäten mit ein.

Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko wird analog unter Verwendung unternehmensinterner Daten für immobilien-spezifische Risikotreiber ermittelt.

Das Kapitalerfordernis für das Credit-Spread-Risiko wird errechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, der Verbriefungspositionen und Kreditderivate aggregiert wird. Die erforderliche Verteilung der ökonomischen Eigenmittel wird durch stochastische Verteilungen der entsprechenden Spreads sowie der Ausfallwahrscheinlichkeiten je nach Bonitätseinstufung hergeleitet. Das Credit-Spread-Risiko beinhaltet demnach Marktwertschwankungen durch Spreads, Änderungen der Bonität von Emittenten sowie den zu erwartenden Verlust durch Ausfälle.

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite gemäß stochastischer Simulation aller relevanten Wechselkurse geschockt werden. Analog zu allen anderen Subrisikomodulen schließt die Verteilung der Wechselkursrisikotreiber sowohl positive als auch negative Schocks mit ein, und das Risiko entspricht dem 99,5-prozentigen Value at Risk des Verlusts an ökonomischen Eigenmitteln.

Eine genauere Beschreibung des Konzentrationsrisikos erfolgt im nächsten Abschnitt.

C.2.4 Risikokonzentration

Als Teil des Marktrisikomoduls des partiellen internen Modells von UNIQA erfolgt auch eine Abschätzung des Konzentrationsrisikos. Die Risikokonzentration im Marktrisiko folgt aus dem Halten größerer Positionen an Schuldverschreibungen einzelner Emittenten bzw. stark vernetzter Gruppen von Emittenten. Durch den möglichen Ausfall eines (einer) dieser Emittenten(-gruppen) entsteht ein potenziell größerer Einzelverlust als durch eine über viele Marktteilnehmer gemittelte Ausfallwahrscheinlichkeit.

Die entsprechende Quantifizierung erfolgt im Rahmen des Credit-Spread-Risiko-Submoduls. Das Konzentrationsrisiko wird hierfür bestimmt durch den Vergleich zweier stochastischer Projektionen für Spread-tragende Wertpapiere. Zum einen wird die gesamte Veranlagung bei einem gewissen (bzw. einer Gruppe von) Emittenten als nur ein einziger Titel behandelt, zum anderen werden die einzelnen Titel als unabhängig voneinander angesehen. Durch die Betrachtung der Wertpapiere als voneinander unabhängige Wertanlagen würde eine fiktive Diversifikation zwischen den Wertpapieren ins Modell einfließen.

Für jede der beiden Projektionsarten wird das Credit-Spread-Risiko gemäß der Beschreibung im vorigen Abschnitt bestimmt. Das Konzentrationsrisiko bemisst sich nach der Differenz des in den zwei Projektionen errechneten Risikos.

C.2.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

Weitere Risikominderungstechniken sind Anpassungen von zukünftigen Gewinnbeteiligungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.

C.2.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse im ökonomischen Umfeld auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen.

Die folgenden Sensitivitätsrechnungen werden in Bezug auf das ökonomische Umfeld durchgeführt:

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinzentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 25 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von + 10 Prozent bzw. – 10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen.

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 50 Basispunkte getrennt für Staatsanleihen und für Unternehmensanleihen angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der Solvenzquote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

2019

Angaben in Prozent	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	4.865	2.203	221 %	
Wichtigste Sensitivitäten:				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	5.155	2.073	249 %	28 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	4.504	2.347	192 %	-29 %
Verringerung der UFR um 50 Basispunkte	4.618	2.263	204 %	-17 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwertes um 25 Prozent	4.660	2.135	218 %	-3 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	4.972	2.203	226 %	5 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	4.735	2.203	215 %	-6 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit-Spreads bei Unternehmensanleihen um 50 Basispunkte	4.719	2.207	214 %	-7 %
Ausweitung des Credit-Spreads bei Staatsanleihen um 50 Basispunkte	4.566	2.245	203 %	-17 %

Tabelle 28: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

C.3 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus einem eventuellen Gegenparteausfall stammende Risikoexposition des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexpositionen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Expositionen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.3.2 Risikoexposition

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 3,9 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

2019

Angaben in Millionen Euro	
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	124
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	72
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	61
Diversifikation	-9

Tabelle 29: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2019 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 54,5 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die restlichen 45,5 Prozent des gesamten Ausfallrisikos (ohne Diversifikation) bildet die Risikoexposition nach Typ 2. Die größten Risikotreiber stellen hierbei die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer dar. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteausfallrisiko nach Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in den Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 und 2019/981 im Kapitel zum Modul Gegenparteausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss Given Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.3.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, an das die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und das für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten definiert, wobei sowohl die Ratings (soweit vorhanden) als auch die bilanztechnischen Bonitätskriterien in Betracht gezogen werden. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, UniCredit S.p.A., Credit Suisse Group AG und Northern Trust Corp.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, von Hypothekendarlehen und sonstigen relevanten Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.3.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.3.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.4.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß und auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro	2019
Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	2.498
davon Nichtleben	347
davon Leben	2.151

Tabelle 30: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen.

C.4.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses bereiten die wesentlichen Gesellschaften der UNIQA Group Liquiditätspläne vor. Zusätzlich ist für diese Gesellschaften abhängig vom Geschäftsmodell ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen der Aktiv- und der Passivseite angestrebt. Insbesondere für jene Gesellschaften, die Lebensversicherungsgeschäft betreiben, wird die strategische Asset Allocation der einzelnen Gesellschaften auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem diese Gesellschaften langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.4.4 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der laufenden Überwachung des Liquiditätsbedarfs und der damit verbundenen Einschätzung des Liquiditätsrisikos als gering wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat fehlender oder unzureichender Prozesse zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

C.5.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2019 181 Millionen Euro.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2019

Operationelles Risiko	181
-----------------------	-----

Tabelle 31: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.5.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.5.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Group bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.5.6 Stress- und Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der geringen Bedeutung des operationellen Risikos für das Risikoprofil wurden keine gesonderten Stress- oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Risikomanagement der UNIQA Group analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

C.7.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu identifizieren, die nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden können. Im Rahmen dieses Kapitels werden die folgenden Risikokonzentrationen betrachtet:

- Einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z. B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- Spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Wie mittels FMA-Bescheids erlassen, wird eine Risikokonzentration als materiell betrachtet, sofern sie 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellenwerts ist die letzte Solvenzkapitalberechnung zum Jahresende maßgeblich. Dadurch ergibt sich per Jahresende 2019 die Materialitätsgrenze für Risikokonzentrationen auf Gruppenebene in Höhe von 220,3 Millionen Euro.

Die wesentlichen Exposures aus der Bilanz werden auf die Überschreitung dieser Materialitätsgrenze regelmäßig überprüft. Es werden dabei die folgenden Kategorien analysiert und überwacht:

- Anleihen
- Eigenkapital
- Vermögenswerte aus Rückversicherung
- Sonstige Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Versicherung
- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Schulden
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Eventualvermögenswerte
- Eventualverbindlichkeiten

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Risikokonzentrationen im Anlagebestand werden gemäß PIM überprüft (weitere Details dazu siehe Kapitel C.2.4).

In den sonstigen Exposure-Kategorien wurden zum Jahresende 2019 keine wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung der Vermögenswerte nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) dar. In dieser zeigt sich, dass sich die Vermögenswerte der UNIQA Group überwiegend aus von öffentlicher Hand begebenen Schuldverschreibungen (z. B. Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen) zusammensetzen.

Exposure nach NACE-Kategorien

Angaben in Prozent

2019

Allgemeine öffentliche Verwaltung	33,61 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	23,45 %
Fondsmanagement	18,96 %
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9,97 %
Tiefbau	1,81 %
Effekten- und Warenhandel	1,07 %
Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen a.n.g.	0,84 %
Beteiligungsgesellschaften	0,59 %
Sonstige	9,70 %
Summe	100,00 %

Tabelle 32: Exposure nach NACE-Kategorien

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die geografische Verteilung der Vermögenswerte dar.

Exposure nach Staaten

Angaben in Prozent

2019

Osterreich	40,44 %
Frankreich	5,80 %
Luxemburg	5,54 %
Belgien	3,71 %
Niederlande	3,57 %
Polen	3,39 %
Kanada	3,36 %
Deutschland	2,91 %
Vereinigte Staaten von Amerika	2,77 %
Spanien	2,71 %
Irland	2,39 %
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	2,33 %
Rumänien	2,31 %
Slowakei	1,73 %
Ungarn	1,73 %
Italien	1,51 %
Tschechien	1,46 %
Kroatien	1,15 %
Finnland	1,08 %
Russische Föderation	1,05 %
Sonstige	9,05 %
Summe	100,00 %

Tabelle 33: Exposure nach Staaten

Naturkatastrophen

Im Portfolio der UNIQA Group werden keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte CAT-Bonds) gehalten. Auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Versicherung liegen per Jahresende 2019 keine Risikokonzentrationen bezüglich Naturkatastrophen vor.

C.7.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden, und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2019
Albanische Lek	ALL	121,62
Bosnisch-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	1,09
Tschechische Kronen	CZK	25,41
Euro	EUR	1,00
Kroatische Kuna	HRK	7,44
Ungarische Forint	HUF	330,53
Mazedonische Denar	MKD	61,54
Polnische Zloty	PLN	4,26
Rumänische Lei	RON	4,78
Serbische Dinar	RSD	117,74
Russische Rubel	RUB	69,96
Ukrainische Hrywnja	UAH	26,68
US-amerikanische Dollar	USD	1,12

Tabelle 34: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtaktiva nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2019.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Angaben in Millionen Euro

Solvency II IFRS Umwertung

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	0	291	-291
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.124	-1.124
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	226	-226
4 Latente Steueransprüche	14	5	9
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	522	181	341
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	21.498	20.578	920
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.277	1.299	978
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	591	678	-87
7.3 Aktien	294	307	-13
Aktien – notiert	182	191	-9
Aktien – nicht notiert	112	116	-4
7.4 Anleihen	14.833	16.477	-1.644
Staatsanleihen	8.866	10.101	-1.235
Unternehmensanleihen	5.866	6.304	-438
Strukturierte Schuldtitel	70	70	0
Besicherte Wertpapiere	30	1	30
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	3.137	1.410	1.726
7.6 Derivate	20	22	-2
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	347	385	-39
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.738	4.739	-1
8 Darlehen und Hypotheken	131	130	1
8.1 Polizzendarlehen	14	13	1
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	10	0	10
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	107	117	-11
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	317	350	-33
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene	190	220	-30
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	189	220	-30
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer	126	130	-4
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	2	-2
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	126	129	-3
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2	0	2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	25	25	-1
10 Depotforderungen	208	286	-77
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	51	51	0
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	204	206	-2
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	19	11	8
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	467	480	-12
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62	63	-1
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			
Vermögenswerte insgesamt	28.255	28.745	-490

Tabelle 35: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2019 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	291	-291

Tabelle 36: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.124	-1.124

Tabelle 37: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, die bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	226	-226

Tabelle 38: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandswerten, Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 40 Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte, sowohl aus erworbener als auch aus selbst erstellter Software, können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können.

Für geleaste immaterielle Vermögensgegenstände werden keine Nutzungsrechte angesetzt.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	14	5	9

Tabelle 39: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Basierend auf den oben genannten Vorschriften wurden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 12,5 Millionen Euro angesetzt. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 10,6 Millionen Euro wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der lokalen Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich insgesamt ein Passivüberhang. Betreffend Erläuterung der Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Group verweisen wir folglich auf Kapitel D3., Latente Steuerschulden.

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	522	181	341

Tabelle 40: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigengutachten, die regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Ortsübliche Miete
- Leerstandkosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird von einer Umwertung der Nutzungsrechte der Leasingverhältnisse in der Solvenzbilanz abgesehen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode ist in Kapitel A.4 enthalten.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.277	1.299	978

Tabelle 41: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 in Verbindung mit IAS 16.

Für die Erstellung der ökonomischen Bilanz unter Solvency II wird eine Umwertung durchgeführt: Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die durch einen unabhängigen Gutachter jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. Dabei werden die Vorschriften von IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Mieterträge
- Leerstandskosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	591	678	-87

Tabelle 42: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß den Vorgaben von Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet, während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 26 Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 dem IFRS-Wert entspricht.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis wird die UNIQA Capital Markets GmbH als Wertpapierfirma nicht voll konsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	294	307	-13
Aktien – notiert	182	191	-9
Aktien – nicht notiert	112	116	-4

Tabelle 43: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten. Die Fair Values für die nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Darüber hinaus sind unter Solvency II Genussrechte und Partizipations-scheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	14.833	16.477	-1.644
Staatsanleihen	8.866	10.101	-1.235
Unternehmensanleihen	5.866	6.304	-438
Strukturierte Schuldtitle	70	70	0
Besicherte Wertpapiere	30	1	30

Tabelle 44: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet:

„Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im Fall einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and Receivables“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

Im ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Credit Spread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittenten oder Spreadkurven für dieselbe Branche (z. B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Credit Spreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter dem Posten „Anleihen“ in der Solvenzbilanz geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese angewandt. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z. B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung allgemein anerkannter Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes kontraktsspezifisches Modell aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.137	1.410	1.726

Tabelle 45: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	20	22	-2

Tabelle 46: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). War auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model).

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	347	385	-39

Tabelle 47: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cash-flows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.738	4.739	-1

Tabelle 48: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	131	130	1
Polizzendarlehen	14	13	1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	10	0	10
Sonstige Darlehen und Hypotheken	107	117	-11

Tabelle 49: Darlehen und Hypotheken

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Kredite und Hypotheken für Privatkunden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Umbewertung für Solvency II aufgrund des Volumens zu wesentlichen Abweichungen führen kann, wird diese vorgenommen, andernfalls werden die IFRS-Werte als Marktwerte übernommen. Bei der dargestellten Umwertung der Darlehensforderungen handelt es sich mehrheitlich um Unterschiede im Ausweis zwischen Solvency II und IFRS, da Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in IFRS nicht separat ausgewiesen werden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	317	350	-33
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	190	220	-30
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	189	220	-30
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	126	130	-4
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	2	-2
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	126	129	-3
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	2

Tabelle 50: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Bruttobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
	Depotforderungen	25	25	-1

Tabelle 51: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Unter Einbeziehung der Diskontierung bei Laufzeiten von über einem Jahr ergibt sich ein Bewertungsunterschied zu IFRS.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	208	286	-77

Tabelle 52: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird eine Stornorückstellung (auf Basis fixer Prozentsätze für den Gesamtbestand je Gesellschaft) gebildet. Die Forderungen gegenüber Vermittlern werden direkt wertgemindert, und somit wird keine eigene Rückstellung gebildet.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	51	51	0

Tabelle 53: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	204	206	-2

Tabelle 54: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	19	11	8

Tabelle 55: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, die von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, der dem Fair Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	467	480	-12

Tabelle 56: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß dem Banktag in der IFRS-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	62	63	-1

Tabelle 57: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebundenen Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte Best-Estimate-Rückstellungen oder Best-Estimate-Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG) werden, soweit diese relevant sind, in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen der UNIQA Group den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.865	3.281	-416	2.676	3.246	-570
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.604	2.872	-268	2.406	2.871	-465
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
	Bester Schätzwert	2.443	n. a.	2.443	2.282	n. a.	2.282
	Risikomarge	161	n. a.	161	124	n. a.	124
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	261	409	-148	270	375	-105
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
	Bester Schätzwert	245	n. a.	245	258	n. a.	258
	Risikomarge	16	n. a.	16	12	n. a.	12
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	13.368	14.510	-1.142	11.736	14.024	-2.287
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.750	3.361	-1.610	983	3.193	-2.210
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
	Bester Schätzwert	1.463	n. a.	1.463	726	n. a.	726
	Risikomarge	287	n. a.	287	257	n. a.	257
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.618	11.149	469	10.753	10.831	-78
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
	Bester Schätzwert	11.244	n. a.	11.244	10.507	n. a.	10.507
	Risikomarge	374	n. a.	374	246	n. a.	246
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.711	4.706	5	4.798	4.845	-46
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	19	n. a.	19	11	n. a.	11
3.2	Bester Schätzwert	4.656	n. a.	4.656	4.742	n. a.	4.742
3.3	Risikomarge	37	n. a.	37	45	n. a.	45
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	20.945	22.497	-1.552	19.211	22.115	-2.904

Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Kapiteln werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Leben beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

In Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist ein leichter Anstieg in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen. Der Rückgang im Umwertungseffekt erklärt sich im Wesentlichen durch den Bestand in Österreich.

In der Lebensversicherung und Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ist die Erhöhung der Rückstellungen unter Solvency II vor allem durch Senkungen in den Zinsannahmen für den österreichischen Bestand bedingt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nichtlebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nichtleben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung
- Aufwendungen für Vermögensverwaltung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflowprojektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet.

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflowmuster anhand der Schadendreiecke berechnet und die vorgegebenen Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Bruttorekstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operative Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund möglicher Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting, in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben (besten Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2019:

Die Best-Estimate-Reserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet, ergeben sich die Rückversicherungsanteile der Best-Estimate-Reserve nur aus den bestehenden nicht proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Bruttorekstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet.

Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

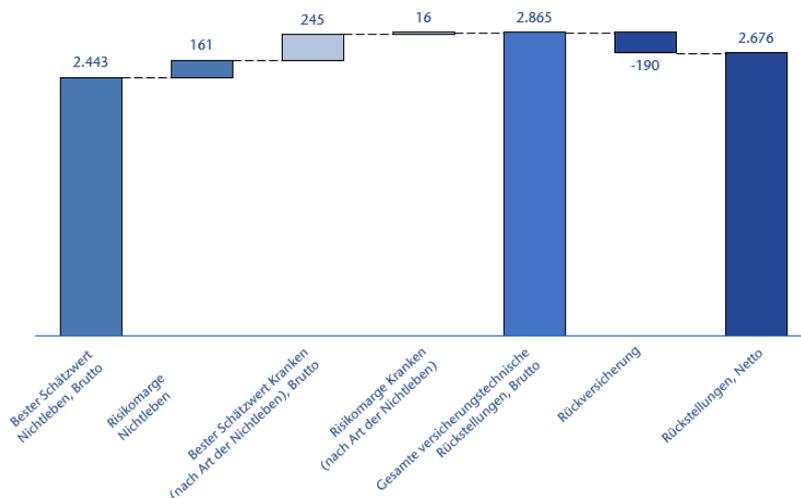


Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) zur IFRS-Bilanz dargestellt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.865	3.281	-416	2.676	3.246	-570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.604	2.872	-268	2.406	2.871	-465
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
Bester Schätzwert	2.443	n. a.	2.443	2.282	n. a.	2.282
Risikomarge	161	n. a.	161	124	n. a.	124
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	261	409	-148	270	375	-105
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
Bester Schätzwert	245	n. a.	245	258	n. a.	258
Risikomarge	16	n. a.	16	12	n. a.	12

Tabelle 59: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Wie eingangs schon erwähnt, entwickeln sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) leicht ansteigend

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter IFRS. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den österreichischen Einheiten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände von lang abwickelnden Haftpflichtsparten gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der zukünftig erwarteten Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflow-Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite aus zukünftigen Beiträgen bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert. Diese werden unter IFRS nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu 2018 ist der Umwertungseffekt stark zurückgegangen. Dieser Effekt ist im Wesentlichen getrieben durch geänderte Abwicklungsannahmen (längere Auszahlungsmuster) im österreichischen Bestand.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung von Solvency II auf die Werte der IFRS-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung sowie der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2019

2018

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.865	3.281	-416	2.676	3.246	-570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.604	2.872	-268	2.406	2.871	-465
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	967	978	-11	853	1.046	-194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	978	-978	n.a.	1.046	-1.046
Bester Schätzwert	935	n.a.	935	835	n.a.	835
Risikomarge	33	n.a.	33	18	n.a.	18
Sonstige Kraftfahrtversicherung	188	224	-35	184	227	-44
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	224	-224	n.a.	227	-227
Bester Schätzwert	176	n.a.	176	175	n.a.	175
Risikomarge	13	n.a.	13	9	n.a.	9
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	77	69	7	90	87	3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	69	-69	n.a.	87	-87
Bester Schätzwert	68	n.a.	68	84	n.a.	84
Risikomarge	8	n.a.	8	6	n.a.	6
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	473	593	-120	494	557	-63
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	593	-593	n.a.	557	-557
Bester Schätzwert	411	n.a.	411	446	n.a.	446
Risikomarge	62	n.a.	62	48	n.a.	48
Allgemeine Haftpflichtversicherung	734	772	-38	612	732	-121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	772	-772	n.a.	732	-732
Bester Schätzwert	707	n.a.	707	600	n.a.	600
Risikomarge	27	n.a.	27	12	n.a.	12
Kredit- und Kautionsversicherung	27	46	-19	20	38	-17
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	46	-46	n.a.	38	-38
Bester Schätzwert	26	n.a.	26	20	n.a.	20
Risikomarge	0	n.a.	0	1	n.a.	1
Rechtsschutzversicherung	31	150	-119	56	142	-86
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	150	-150	n.a.	142	-142
Bester Schätzwert	25	n.a.	25	47	n.a.	47
Risikomarge	6	n.a.	6	9	n.a.	9
Beistand	8	11	-3	7	12	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	11	-11	n.a.	12	-12
Bester Schätzwert	7	n.a.	7	7	n.a.	7
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	77	30	47	55	29	26
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	30	-30	n.a.	29	-29
Bester Schätzwert	66	n.a.	66	40	n.a.	40
Risikomarge	11	n.a.	11	15	n.a.	15
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	14	0	14	24	0	24
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	13	n.a.	13	21	n.a.	21
Risikomarge	0	n.a.	0	3	n.a.	3
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9	0	9	12	0	12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	8	n.a.	8
Risikomarge	0	n.a.	0	4	n.a.	4
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	261	409	-148	270	375	-105
Krankheitskostenversicherung	21	26	-5	23	16	6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	26	-26	n.a.	16	-16
Bester Schätzwert	20	n.a.	20	21	n.a.	21
Risikomarge	1	n.a.	1	2	n.a.	2
Einkommensersatzversicherung	238	384	-146	245	359	-114
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	384	-384	n.a.	359	-359

Bester Schätzwert	223	n.a.	223	235	n.a.	235
Risikomarge	15	n.a.	15	11	n.a.	11
Arbeitsunfallversicherung	2	0	2	2	0	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	0	1	1	0	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Die wesentlichen Treiber für den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind die Sparten „Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung“ und „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. Durch die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten in diesen Sparten und dem Rückgang der Diskontsätze im Euro-Raum kam es hier zu einem Anstieg in den Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden im Bereich der internen Rückversicherung die Rückstellungen für diese Segmente gestärkt.

In der Regel ist auch auf Spartenebene ein negativer Umwertungseffekt im Vergleich zu den in IFRS gebuchten Rückstellungen zu erkennen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (SLT)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachtete Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienschlichte im Vergleich zu prämienschlichten Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwerts von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2019 (exkl. Volatility Adjustment)

Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	-0,42 %	2,15 %	0,02 %	1,02 %	-0,73 %	6,20 %	3,45 %	-0,04 %
5	-0,23 %	1,96 %	0,96 %	1,73 %	-0,52 %	6,24 %	3,87 %	0,19 %
10	0,11 %	1,61 %	1,94 %	2,03 %	-0,20 %	6,84 %	4,49 %	0,59 %
15	0,36 %	1,69 %	2,62 %	2,19 %	-0,01 %	6,86 %	4,79 %	1,09 %
20	0,50 %	1,95 %	3,05 %	2,41 %	0,09 %	6,63 %	4,80 %	1,54 %
25	0,83 %	2,21 %	3,32 %	2,62 %	0,10 %	6,37 %	4,73 %	1,89 %

Tabelle 61: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value-Rechnung (MCEV-Rechnung) in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarktssimulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarktsszenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit von den Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die nebenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2019:

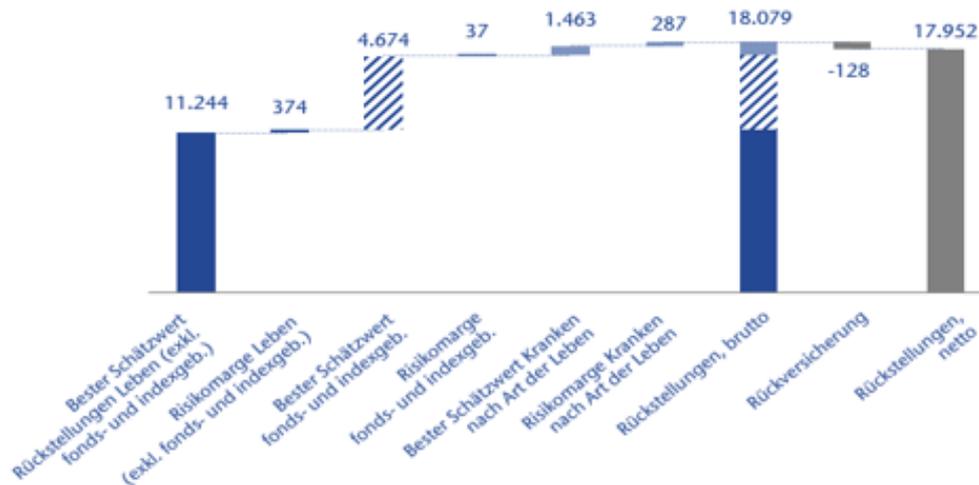


Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2019			2018		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	13.368	14.510	-1.142	11.736	14.024	-2.287
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.750	3.361	-1.610	983	3.193	-2.210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
Bester Schätzwert	1.463	n. a.	1.463	726	n. a.	726
Risikomarge	287	n. a.	287	257	n. a.	257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.618	11.149	469	10.753	10.831	-78
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n. a.	n. a.	0	n. a.	n. a.	0
Bester Schätzwert	11.244	n. a.	11.244	10.507	n. a.	10.507
Risikomarge	374	n. a.	374	246	n. a.	246
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.711	4.706	5	4.798	4.845	-46
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	19	n. a.	19	11	n. a.	11
Bester Schätzwert	4.656	n. a.	4.656	4.742	n. a.	4.742
Risikomarge	37	n. a.	37	45	n. a.	45
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n. a.	0	0	n. a.	0	0

Tabelle 62: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen 2019 gemäß Solvency II über den Werten gemäß IFRS (ohne Kranken- sowie Index- und fondsgebundenes Geschäft). Der Anstieg der technischen Rückstellungen gegenüber 2018 unter Solvency II im Vergleich zu IFRS ist auf die Senkung der Zinsannahmen für den EURO-Raum zurückzuführen.

Die Veränderung der Umwertung für das Index- und fondsgebundene Geschäft ist hauptsächlich auf nachteilige Entwicklungen der Storno Annahmen für das Portfolio in Österreich unter Solvency II zurückzuführen. Der Rückgang unter IFRS sowie Solvency II ist durch den Bestand in Österreich sowie Polen getrieben.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz. Der gesunkene Umwertungseffekt im Jahr 2019 ist auf die gestiegenen versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zurückzuführen. Diese Steigerung ist vor allem durch die veränderten Zinsannahmen beeinflusst.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, wie versicherungstechnischen Rückstellungen; diese Ausstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das Krankengeschäft angewendet.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angaben in Millionen Euro	Mit		Ohne		Relative	
	Volatilitätsanpassung	2018	Volatilitätsanpassung	2018	2019	Änderung
Versicherungstechnische Rückstellungen	20.945	19.211	21.064	19.525	1 %	2 %
Ökonomisches Eigenkapital	4.865	5.319	4.787	5.089	-2 %	-4 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	4.865	5.319	4.787	5.089	-2 %	-4 %
SCR	2.203	2.142	2.606	2.236	18 %	4 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	4.203	4.636	4.124	4.411	-2 %	-5 %
Mindestkapitalanforderung	1.363	1.195	1.370	1.215	0 %	2 %

Tabelle 63: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

Es ist zu beobachten, dass die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung aufgrund der Einbeziehung des Marktrisikomoduls in das partielle interne Modell, bei dem die dynamische Volatilitätsanpassung einen signifikanten risikomindernden Effekt hat (18%), signifikanter sind als im letzten Jahr (4%).

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	152	153	-1
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	531	532	-1
4	Depotverbindlichkeiten	124	124	0
5	Latente Steuerschulden	727	376	351
6	Derivate	1	1	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	75	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	239	235	3
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	34	37	-3
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	376	383	-6
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	930	870	60
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	930	870	60
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	19	22	-4
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		3.210	2.811	399

Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten – Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		152	153	-1

Tabelle 65: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften von IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt IAS 37 für die Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen		531	532	-1

Tabelle 66: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften von IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die

Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverbindlichkeiten wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent		2019
Rechnungszins		
Abfertigungsverbindlichkeiten		0,3
Pensionsverbindlichkeiten		0,8
Valorisierung der Bezüge		3,0
Valorisierung der Pensionen		0,8
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig	
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte	

Tabelle 67: Angewendete Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotverbindlichkeiten	124	124	0

Tabelle 68: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steuerschulden	727	376	351

Tabelle 69: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuer- und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuer- und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte,

die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Untenstehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Group im Detail näher erläutert. Die Berechnung erfolgte mit einem Durchschnittssteuersatz hinsichtlich der Umwertung zwischen IFRS- und Solvenzbilanz.

Übersicht Herkunft latenter Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	-416	-254	-162
Kapitalanlagen	-425	-190	-236
Sozialkapital	62	62	0
Sonstige	55	-1	56
Verlustvorräte	12	12	0
Saldo latente Steuern (Passivüberhang)	-712	-370	-342

Tabelle 70: Übersicht Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	1	1	0

Tabelle 71: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Derivaten mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen in Kapitel D.1, Vermögenswerte, gelten entsprechend.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	4	0

Tabelle 72: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert, sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75	75	0

Tabelle 73: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Eine Beschreibung der angewendeten Bewertungsmethode der Leasingverbindlichkeit ist in Kapitel A.4 enthalten.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	239	235	3

Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	34	37	-3

Tabelle 75: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	376	383	-6

Tabelle 76: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	930	870	60
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	930	870	60

Tabelle 77: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 platzierte die UNIQA Insurance Group AG erfolgreich eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,9 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur der UNIQA Insurance Group AG in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 notiert die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von der UNIQA Insurance Group AG erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,0 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Für die ökonomische Bilanz der UNIQA Insurance Group AG wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	19	22	-4

Tabelle 78: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei der UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 79: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Group, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Group erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Group unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Group hat für sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen auch eine Zielkapitalisierung der Gruppe zwischen 155 Prozent und 190 Prozent definiert.

Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Solvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und das Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz/- und Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit § 211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich zu IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group benutzt für die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen als konsolidierte Eigenmittelbestandteile eine der folgenden fünf Methoden:

1. In der Vollkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der Quotenkonsolidierung werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der angepassten Equity-Methode werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung des anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.
4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen Branchenvorschriften. Für diese Unternehmen wird der verhältnismäßige Anteil an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ermittelt.

5. In der Einbeziehungsmethode Risiko sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art.93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittel-instrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.

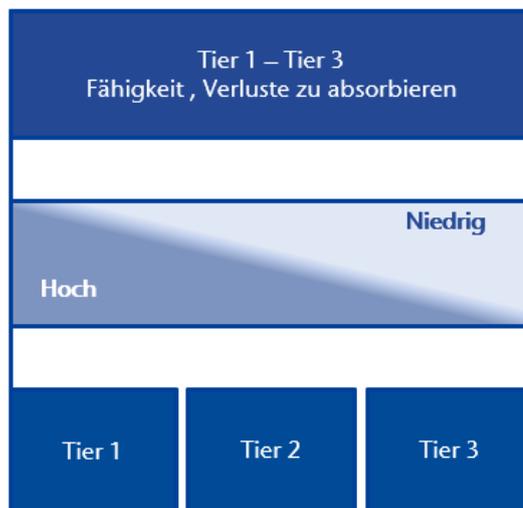


Abbildung 23: Verlustausgleich

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	2019	2018
<i>Angaben in Millionen Euro</i>		
Eigenkapital IFRS (exkl. IAS 8 Anpassung 2017)	3.420	2.987
Eigene Aktien	17	17
Umwertung Vermögenswerte	-490	-571
Geschäfts- oder Firmenwert	-291	-296
Aktivierte Abschlusskosten	-1.124	-1.152
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-87	-147
Immobilien	1.319	1.260
Darlehen und Hypotheken	1	0
Sonstiges	-307	-237
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	1.552	2.904
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	416	570
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	1.142	2.287
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-5	46
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umwertung sonstige Verbindlichkeiten	-399	-703
Verbindlichkeiten latente Steuern	-351	-661
Sonstige	-48	-42
Umwertung in Summe	663	1.630
Ökonomisches Eigenkapital	4.100	4.634
Geplante Dividende	-58	-163
Eigene Aktien	-19	-16
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	930	919
Abzugsposten	-88	-53
Basiseigenmittel	4.865	5.319

Tabelle 80: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital dar.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 belief sich das IFRS-Eigenkapital auf 3.420 Millionen Euro (2018: 2.987 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.865 Millionen Euro (2018: 5.319 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 663 Millionen Euro (2018: 1.630 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „Mark-to-Market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „Mark-to-Model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt durch einen „Mark-to-Model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Geschäfts- oder Firmenwert, Bestandswert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis belief sich das ökonomische Eigenkapital auf 4.100 Millionen Euro (2018: 4.633 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 58 Millionen Euro (2018: 163 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividende“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für das Jahr 2020 auf Basis des Ergebnisses 2019, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Der Rückgang der Position "geplante Dividenden" resultiert aus der Anpassung der Dividendenzahlung der UNIQA Group im Zuge der COVID-19-Krise.

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro	2019	2018
Basiseigenmittel	4.865	5.319
Tier 1	3.931	4.396
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	18	33
Gründungsstock	2	2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	1.948	2.363
Anrechenbare Minderheitenanteile	50	52
Abzugsposten	-78	-45
Tier 2	930	919
Nachrangverbindlichkeiten	930	919
Abzugsposten	0	0
Tier 3	4	5
Latente Steueransprüche	14	13
Minderheiten	0	0
Abzugsposten	10	8
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.865	5.319

Tabelle 81: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Group fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das konsolidierte Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente reduzierten sich im Berichtsjahr von 4.396 Millionen Euro auf 3.931 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 930 Millionen Euro (2018: 919 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2019 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Anstieg in Höhe von 11 Millionen Euro resultiert aus einem leichten Rückgang im Zinsniveau. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung der Tier-2-Nachrangverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten begeben durch die UNIQA Group

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Wert	383	546
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 82: Nachrangige Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden Tier-3-Eigenmittelbestandteile in Höhe von 14 Millionen Euro (2018: 13 Millionen Euro), die aus latenten Nettosteueransprüchen resultierten. Unter Berücksichtigung der Transferierbarkeit, waren auf Gruppenebene davon 4 Millionen Euro (2018: 5 Millionen Euro) verfügbar und anrechenbar.

Im gesamten Berichtsjahr 2019 gab es in der UNIQA Group keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II- Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung	2.203	2.142
SCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.071
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0
Tier 3	Max. 15 % der SCR	321
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.071
Mindestkapitalanforderung	1.363	1.195
MCR-Bedeckung		
Tier 1	Min. 80 % der MCR	1.090
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0
Tier 2	Max. 20 % der MCR	273

Tabelle 83: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.931	4.396	3.931	4.396
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	930	919	930	919
Tier 3	4	5	4	5
Gesamt	4.865	5.319	4.865	5.319

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2019	2018	2019	2018
Tier 1 – Unrestricted	3.931	4.396	3.931	4.396
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	930	919	273	239
Gesamt	4.861	5.314	4.203	4.635

Tabelle 84: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag

Per 31. Dezember 2019 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 657 Millionen Euro (2018: 679 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der konsolidierten Solvenzbilanz wird eine Konsolidierungsmethode vergleichbar zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR der UNIQA Group herangezogen werden, werden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 50 Millionen Euro (2018: 52 Millionen Euro) den Eigenmitteln anrechenbare Minderheitsanteile. Von diesen werden 44 Millionen Euro (2018: 45 Millionen Euro) aufgrund von Anrechnungsbeschränkungen für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt.

In Summe sind 55 Millionen Euro (2018: 53 Millionen Euro) Eigenmittelbestandteile, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind. Diese Summe inkludiert auch die nicht anrechenbaren Tier-3-Eigenmittelbestandteile der UNIQA Group.

Die folgende Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr keine Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Finanzsektoren bestanden, die in Abzug gebracht wurden.

Informationen zu den auf die SCR anrechenbaren Eigenmitteln je Tier

Angaben in Millionen Euro	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel vor Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und Minderheiten	4.953	5.372	-419
davon Tier 1	4.009	4.441	-432
davon Tier 2	930	919	11
davon Tier 3	14	13	1
- Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	10	8	2
davon Tier 1	0	0	0
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	10	8	2
- Kappung von Minderheiten	44	45	0
davon Tier 1	44	45	-1
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
= verfügbare konsolidierte Eigenmittel nach Kappung der Minderheiten und beschränkt transferierbaren Eigenmittel	4.898	5.319	-421
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	0	0	0
- Abzug von Beteiligungen	34	0	34
- Limitierung der Anrechenbarkeit	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	4.865	5.319	-455

Tabelle 85: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien mittels Methode 1 (wie in Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf Ebene der Gruppe dar.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro	2019
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.203
Basissolvenzkapitalanforderung	2.370
Marktrisiko	2.056
Gegenparteiausfallrisiko	124
Versicherungstechnisches Risiko Leben	476
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	451
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	111
Diversifikationseffekt	-848
Operationelles Risiko	181
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-347
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.865
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.682
Überschussfonds	18
Ausgleichsrücklage	1.948
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.100
Eigene Aktien (direkt und indirekt gehalten)	-19
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-58
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.075
Minderheiten	50
Nachrangige Verbindlichkeiten	930
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	14
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.865
Solvenzquote	221 %
Freier Überschuss	2.662
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.363

Tabelle 86: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 an.

Der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe liegt gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solounternehmen zugrunde. Sofern ein Solounternehmen dem VAG 2016 unterliegt, wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet; andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, die sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalanforderungen der Soloversicherungsgesellschaften im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Group nicht angewendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell von UNIQA hat zum Ziel, die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) und Markt im Anwendungsbereich des SCR-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. versicherungstechnisches Risiko Leben, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit Kapitalmarktentwicklungen verbunden sind, und deren Auswirkungen auf die Eigenmittel des Unternehmens.

Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das partielle interne Modell der UNIQA Group zerlegt in:

- Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko
 - Prämienrisiko
 - Geschäftsrisiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
 - Reserverisiko
- Marktrisiko
 - Zinsrisiko
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Credit-Spread-Risiko
 - Währungsrisiko
 - Konzentrationsrisiko

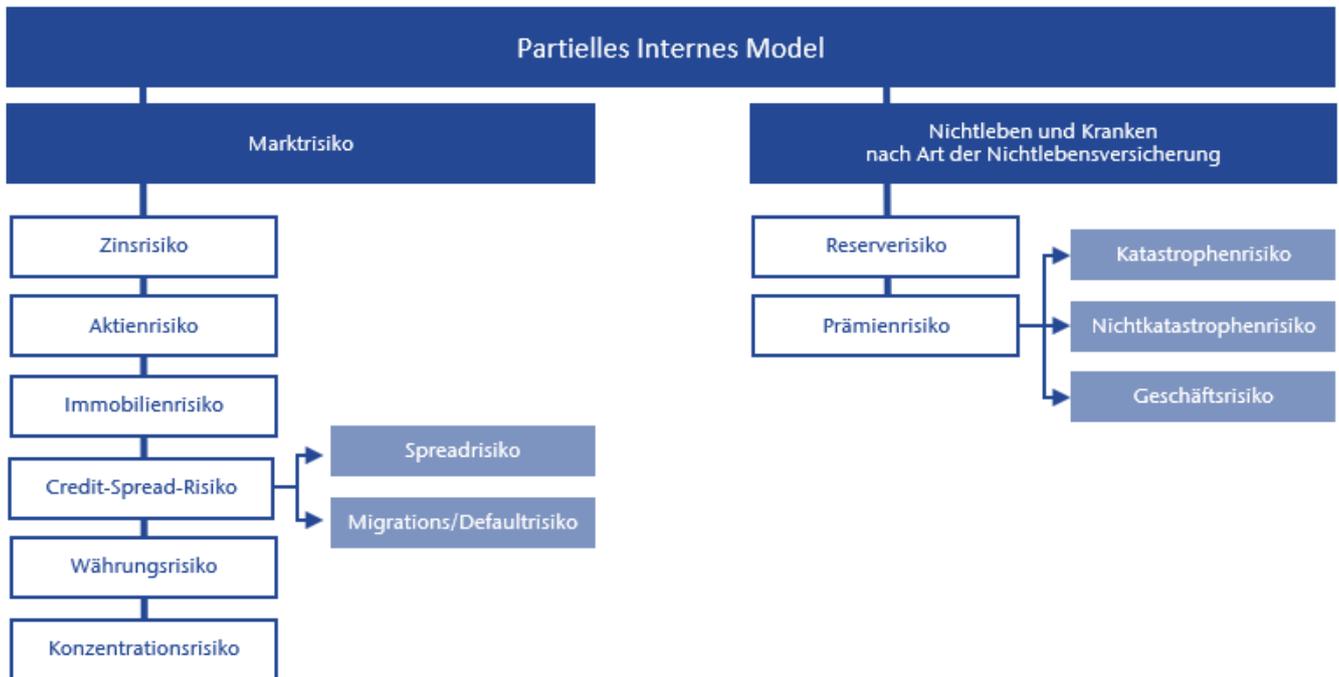


Abbildung 24: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Group. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Strategische Asset Allocation
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Die folgenden Gesellschaften sind im Rahmen des partiellen internen Modells der UNIQA Group abgebildet:

Name	Land	Verwendet im Solo-SCR?		Verwendet im Gruppen-SCR?	
		Marktrisiko	Nichtleben Risiko	Marktrisiko	Nichtleben Risiko
UNIQA Insurance Group AG	Österreich	Ja	Nein	Ja	Ja
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	Ja	Ja	Ja	Ja
UNIQA Re AG	Schweiz	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA poisťovňa, a.s.	Slowakei	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA pojišťovna, a.s.	Tschechien	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d.	Kroatien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA TU S.A.	Polen	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Biztosító Zrt.	Ungarn	Nein	Ja	Nein	Ja
UNIQA osiguranje d.d. Sarajevo	Bosnien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Insurance plc.	Bulgarien	Nein	Nein	Nein	Ja
UNIQA Versicherung	Ukraine	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Serbien	Kein EU-Land	Kein EU-Land	Nein	Ja
UNIQA Asigurari	Rumänien	Nein	Ja	Nein	Ja

Tabelle 87: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Group im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul		Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Zinsrisiko	=>	Marktrisiko	Zinsrisiko
Aktienrisiko	=>	Marktrisiko	Aktienrisiko
Immobilienrisiko	=>	Marktrisiko	Immobilienrisiko
Spread-Risiko	=>	Marktrisiko	Credit-Spread-Risiko
Währungsrisiko	=>	Marktrisiko	Währungsrisiko
Konzentrationsrisiko	=>	Marktrisiko	Konzentrationsrisiko
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko
		=>	Prämienrisiko
		=>	Prämienrisiko
CAT-Risiko	Katastrophenrisiko Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Prämienrisiko
		=>	Prämienrisiko
		=>	Prämienrisiko
Stornorisiko	=>	Prämienrisiko	Geschäftsrisiko

Tabelle 88: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA spezifischen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaften am besten beschreiben
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem SCR-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer ist auf ein Jahr festgelegt.

Für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz. Im Marktrisikomodul wird eine T-Copula für die Aggregation der individuellen Risiken angesetzt.

Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab (Nichtleben-Teil).

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	- Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden - Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Geschäftsrisiko	- Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände - Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien - Verwendung von Modellen externer Anbieter
	Katastrophenrisiko	- Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell - Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	- Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung
Marktrisiko	Zinsrisiko	- Stochastisches Modell für Zinskurven - Stochastisches Modell für implizite Zinsvolatilitäten
	Aktienrisiko	- Stochastisches Modell für Aktien- bzw. Index-Kurse - Stochastisches Modell für implizite Aktienvolatilitäten
	Immobilienrisiko	- Stochastisches Modell für Immobilienspezifische Risikotreiber (zum Beispiel Mietertrag)
	Credit-Spread-Risiko	- Stochastisches Modell für Spreads sowie Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeit
	Währungsrisiko	- Stochastisches Modell für Wechselkurse
	Konzentrationsrisiko	- Stochastisches Modell für Konzentrationen von spreadbehafteten Titeln, welches in eine Volatilitätsauswertung der Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten (im Kreditrisiko) mündet

Tabelle 89: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt:

Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting, UNIQA Capital Markets. Zusätzlich kommen die meisten Non-CAT-Modelle und Marktdaten von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	- Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten)
	- Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten)
	- Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	- Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag
	- Detailinformationen der Rückversicherungsverträge
Prämienrisiko – Katastrophe	- Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
	- Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität
	- Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
Prämienrisiko - Geschäftsrisiko	- Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr
	- Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
	- Historische Expositionsdaten pro Geschäftsbereich
Reserverisiko	- Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
Zinsrisiko	- Historische Zinsswaps
	- Historische implizite Zinsvolatilitäten
Aktienrisiko	- Historische Aktien- und Indexzeitreihen
	- Historische implizite Aktienvolatilitäten
Immobilienrisiko	- Parameter von Gutachtern
Credit-Spread-Risiko	- Historische Spreadzeitreihen
	- Historische Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	- Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen
	- Langfristige Recovery Rates
Währungsrisiko	- Historische Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	- Langfristige Ein-Jahres-Migrationsmatrizen

Tabelle 90: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit soll die Richtigkeit, die Angemessenheit und die Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angabe von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über die Diversifizierung und die Abhängigkeiten. Die UNIQA Group betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios (bis auf Gruppenebene). Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes von UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historisch beobachteten Daten aus den Asset- und Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet.

Im Bereich Nichtleben zieht die UNIQA Group alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risikorankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen können, Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Group keine negativen Abhängigkeitsparameter (d. h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Im Bereich Marktrisiko werden lediglich die beobachteten Entwicklungen der Marktrisikofaktoren für die Parametrisierung der Abhängigkeiten verwendet. Kein Expert Judgement wird hier angesetzt, und da die Natur der Risiken anders als im Nichtleben ist, werden auch die negativen Abhängigkeitsparameter erlaubt.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in solch einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz (Nichtleben) bzw. eine T-Copula (Market) angewandt, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2019 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben.

Appendix I (UNIQA Group) – verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2019)

IFRS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (KONZERNABSCHLUSS)

Gesellschaft	Art	Sitz	IFRS-Kapitalanteil per 31.12.2019 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland			
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien	
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100,00
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Equity-Methode	Wien	24,96
Versicherungsunternehmen Ausland			
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75,00
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a. (Entkonsolidierung: 1.1.2019)	Voll	Albanien, Tirana	0,00
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86,93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86,93
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,94
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,91
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86,93
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99,91
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100,00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajev	100,00
UNIQA poisťovňa a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,93
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100,00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Lodz	99,79
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Lodz	98,59
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100,00
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland			
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64,00
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50,20
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Group Audit GmbH (Verschmelzung: 1.10.2019)	Voll	Wien	0,00
UNIQA International AG	Voll	Wien	100,00
UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH (Verschmelzung: 18.12.2019)	Voll	Wien	0,00
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100,00
Valida Holding AG	Equity-Methode	Wien	40,13
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland			
DEKRA-Expert Műszakai Szakértői Kft.	Equity-Methode	Ungarn, Budapest	50,00

sTech d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIPARTNER s.r.o. (Verschmelzung: 1.1.2019)	Voll	Slowakei, Bratislava	0,00
UNIQA GlobalCare SA (vormals: UNIQA Assurances SA)	Voll	Schweiz, Genf	100,00
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o. (vormals: InsData spol. s r.o.)	Voll	Slowakei, Nitra	100,00
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA InsService spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99,93
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60,00
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Klausenburg	60,00
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99,89
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland			
Diakonissen & Wehrle Privatlinik GmbH	Voll	Gallneukirchen	90,00
Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Management Services GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100,00
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	14,30
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100,00
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25,00
Immobilien Gesellschaften			
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100,00
Aseana LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100,00
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100,00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33,00
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100,00
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100,00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100,00
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company (Entkonsolidierung: 1.10.2019)	Voll	Zypern, Limassol	0,00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100,00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100,00
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
Reytarske LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100,00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100,00
Software Park Kraków Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 4.12.2018)	Voll	Polen, Warschau	100,00
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Linzer Strasse 104 GmbH & Co KG (Erstkonsolidierung: 1.4.2019)	Voll	Wien	100,00
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100,00
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Voll	Bulgarien, Sofia	100,00
UNIQA Real Estate BV	Voll	Niederlande, Hoofddorp	100,00
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100,00
UNIQA Real Estate d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100,00
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100,00
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH (vormals: UNIQA Real Estate Dritte Be	Voll	Wien	100,00
UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100,00
UNIQA Retail Property GmbH (vormals: Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH	Voll	Wien	100,00
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100,00
Zablocie Park Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 1.4.2019)	Voll	Polen, Warschau	100,00
Investmentfonds			
SSG Valluga Fund	Voll	Irland, Dublin	100,00
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100,00
UNIQA Diversified Bond Fund	Voll	Wien	100,00

UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100,00
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100,00
UNIQA Euro Government Bond Fund	Voll	Wien	99,70
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100,00

Appendix II (UNIQA Group) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	28.255.007
	R0030
	R0040 14.315
	R0050
	R0060 521.633
	R0070 21.497.634
	R0080 2.276.737
	R0090 590.791
	R0100 294.010
	R0110 181.955
	R0120 112.055
	R0130 14.832.645
	R0140 8.866.123
	R0150 5.865.770
	R0160 70.446
	R0170 30.307
	R0180 3.136.579
	R0190 20.060
	R0200 346.812
	R0210
	R0220 4.737.658
	R0230 131.015
	R0240 13.638
	R0250 10.462
	R0260 106.915
	R0270 317.300
	R0280 189.748
	R0290 189.325
	R0300 423
	R0310 125.914
	R0320 68
	R0330 125.846
	R0340 1.638
	R0350 24.681
	R0360 208.399
	R0370 51.355
	R0380 203.615
	R0390 18.506
	R0400
	R0410 467.348
	R0420 61.548
	R0500

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 2.865.457
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 2.604.252
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 2.443.034
Risikomarge	R0550 161.218
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 261.205
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 245.123
Risikomarge	R0590 16.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 13.368.438
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.750.347
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 1.462.849
Risikomarge	R0640 287.498
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 11.618.091
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 11.243.873
Risikomarge	R0680 374.218
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 4.710.972
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 18.533
Bester Schätzwert	R0710 4.655.744
Risikomarge	R0720 36.695
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 152.452
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 531.240
Depotverbindlichkeiten	R0770 123.578
Latente Steuerschulden	R0780 726.603
Derivate	R0790 606
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 3.556
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 74.846
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 238.526
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 34.115
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 376.421
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 929.899
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 929.899
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 18.581
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 24.155.289
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 4.099.718

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
 In EUR Tausend

Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)												
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090			
R0110	52.007	388.870		609.946	575.062	67.480	740.612	264.322	32.125			
R0120												
R0130												
R0140	620	842		24.713	22.767	7.916	70.507	20.967	3.254			
R0200	51.388	388.027		585.232	552.294	59.564	670.105	243.355	28.871			
R0210	45.853	385.347		612.623	572.552	68.346	727.953	262.134	25.599			
R0220												
R0230												
R0240	647	427		25.573	23.396	8.393	67.402	20.856	2.987			
R0300	45.206	384.920		587.051	549.156	59.953	660.550	241.278	22.612			
R0310	28.069	207.287		417.074	387.509	20.802	442.062	170.325	7.274			
R0320												
R0330												
R0340	605	-7.627		20.124	22.834	-7.726	101.947	3.368	-188			
R0400	28.674	214.915		396.950	364.676	28.529	340.115	166.958	7.463			
R0410	-19	0		3.732		-10	44	16	211			
R0420												
R0430												
R0440												
R0500	-19	0		3.732		-10	44	16	211			
R0550	13.088	134.985		142.922	148.480	22.223	224.384	78.506	7.685			
R1200												
R1300												

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

**Veränderung sonstiger
 versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen

Gesamtaufwendungen

	Geschäftsbereiche für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	96.687	23.341	48.339						2.898.791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	113	3.244	1.222						156.166
Anteil der Rückversicherer	96.574	20.097	47.117						2.742.625
Netto									
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	96.269	22.533	49.635						2.868.844
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	68	3.216	2.135						155.101
Anteil der Rückversicherer	96.201	19.317	47.500						2.713.743
Netto									
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	48.427	6.756	22.546						1.758.132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	-2.204	96	911						130.929
Anteil der Rückversicherer	50.631	6.660	21.635						1.627.203
Netto									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			-1						3.974
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer			-1						3.974
Netto									
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen									
Anteil der Rückversicherer	29.930	8.528	207.571						1.018.302
Netto									43.889
Gesamtaufwendungen									
									1.062.190

In EUR Tausend

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
 In EUR Tausend

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen							Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
R0110			Polen	Tschechische Republik	Ungarn	Slowakei	Rumänien		
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140		
R0110	1.775.407	269.338	237.500	140.280	94.900	79.377	2.596.802		
R0120									
R0130									
R0140	26.949	12.708	11.278	4.990	3.873	7.003	66.801		
R0200	1.748.458	256.630	226.222	135.290	91.027	72.375	2.530.001		
R0210	1.772.533	269.750	231.062	137.022	95.635	77.420	2.583.420		
R0220									
R0230									
R0240	27.224	12.659	11.492	5.027	3.820	5.093	65.316		
R0300	1.745.309	257.090	219.570	131.994	91.814	72.327	2.518.104		
R0310	1.083.983	163.966	133.137	71.934	48.208	46.145	1.547.374		
R0320									
R0330									
R0340	12.443	8.011	3.435	472	639	1.231	26.231		
R0400	1.071.541	155.954	129.702	71.463	47.569	44.914	1.521.143		
R0410			-3.732	-1	-57		-3.790		
R0420									
R0430									
R0440									
R0500			-3.732	-1	-57		-3.790		
R0550	569.592	92.759	75.136	36.389	57.921	34.884	866.681		
R1200							39.768		
R1300							906.450		

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

**Veränderung sonstiger
 versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Angefallene Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen
Gesamtaufwendungen

In EUR Tausend

	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Lebensversicherungsverpflichtungen										Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land C0210	
	Herkunfts- land C0150	C0160 Russland	C0170 Ukraine	C0180 Tschechische Republik	C0190 Slowakei	C0200 Bulgarien						
R0110	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270						C0280
Gebuchte Prämien												
Brutto	1.829.604	86.324	53.040	42.310	30.931	30.648						2.072.856
Anteil der Rückversicherer	20.437	-351	682	196	53							21.018
Netto	1.809.167	86.674	52.357	42.114	30.878	30.648						2.051.838
Verdiente Prämien												
Brutto	1.829.490	87.763	48.573	42.408	32.425	30.648						2.071.307
Anteil der Rückversicherer	20.434	48	682	196	53							21.414
Netto	1.809.056	87.715	47.891	42.211	32.372	30.648						2.049.893
Aufwendungen für Versicherungsfälle												
Brutto	1.755.792	70.100	20.198	18.133	15.889	16.917						1.897.030
Anteil der Rückversicherer	20.889	106	521	85		0						21.601
Netto	1.734.902	69.995	19.677	18.048	15.889	16.917						1.875.429
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen												
Brutto												
Anteil der Rückversicherer												
Netto												
Angefallene Aufwendungen												
Sonstige Aufwendungen	445.770	15.127	27.678	19.319	16.267	11.940						536.101
Gesamtaufwendungen												
												3.333
												539.434

S.22.01.22**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
R0010	20.944.867		C0050	C0070	C0090
R0020	4.864.666			119.334	
R0050	4.864.666			-77.711	
R0090	2.203.017			-77.711	402.854

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

S.23.01.22**Eigenmittel**

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	
Überschussfonds	
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	
Vorzugsaktien	
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	
Ausgleichsrücklage	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und**die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	309.000	309.000			
R0020					
R0030	1.681.668	1.681.668			
R0040	1.743	1.743			
R0050					
R0060					
R0070	18.258	18.258			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	1.948.454	1.948.454			
R0140	929.899			929.899	
R0150					
R0160	14.315				14.315
R0170	10.290				10.290
R0180					
R0190					
R0200	49.653	49.653			
R0210	44.498	44.419			79
R0220					
R0230					
R0240					
R0250	33.535	33.535			
R0260					
R0270	54.788	44.419			10.369
R0280	88.323	77.954			10.369
R0290	4.864.666	3.930.821		929.899	3.946

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	4.864.666	3.930.821	929.899	3.946
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	4.860.720	3.930.821	929.899	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	4.864.666	3.930.821	929.899	3.946
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.203.435	3.930.821	272.614	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	1.363.071			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	308 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	4.864.666	3.930.821	929.899	3.946
SCR für die Gruppe	R0680	2.203.017			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	221 %			
	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.099.718			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	18.506			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	58.122			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.074.636			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage	R0760	1.948.454			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	2.151.362			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	346.946			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.498.307			

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.192.858	1.900.422		
2	Counterparty Default Risk	124.372	0		
3	Life Underwriting Risk	822.318	0		
4	Health Underwriting Risk	67.213	0		
5	Non-life Underwriting Risk	451.024	443.075		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational Risk	180.608	0		
8	LAC Technical Provisions	-270.153	0		
9	LAC Deferred Taxes	-347.239	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt

Diversifikation

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschläge bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für das durationbasierte Untermodul Aktientisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven

Solvenzkapitalanforderung

für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute,

Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW- Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde

Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende

Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss

ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen

werden

Solvenzkapitalanforderung

	C0100				
R0110		3.221.001			
R0060		-1.017.984			
R0160					
R0200		2.203.017			
R0210					
R0220		2.203.017			
R0300		-270.153			
R0310					
R0400		-347.239			
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0470		1.363.071			
R0500					
R0510					
R0520					
R0530					
R0540					
R0550					
R0560					
R0570		2.203.017			

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SLOVAKIA	LEI/097900BFGI000027225		UNIQA poisťovňa a.s.	Composite insurer	Akciová spoločnosť	Non-mutual	Národná banka Slovenska - NBS
POLAND	LEI/259400PZG18Z3V8R922		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Non-Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
POLAND	LEI/259400WV4XF5OZV6N231		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Life undertakings	Spółka akcyjna	Non-mutual	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
CZECHIA	LEI/31570053VJ0R MQ3JJK93		UNIQA pojišťovna, a.s.	Composite insurer	Akciová společnost	Non-mutual	České národní banka - CNB
AUSTRIA	LEI/391200LJQOM E0JLSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	LEI/52990008W7D6FWJRHW55		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	Delniška družba	Non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja Federacije Bosne i Hercegovine - NADOS
AUSTRIA	LEI/529900566VFWLWCIFU53		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/5299005QVZ2NKVMMW074		UNIQA životno osiguranje a.d.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
AUSTRIA	LEI/5299007DZYF EJVHDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/5299007U38C LFZMP3U51		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
KOSOVO	LEI/5299008MJFY57COR1O02		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
AUSTRIA	LEI/5299009R0BC RPZWBKU46		UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900B0OFX 1G2LS5L25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
AUSTRIA	LEI/529900BMZFX D8CKPJO45		RSG – Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900DYOEB 8C25L1K78		SK Versicherung Aktiengesellschaft	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
ROMANIA	LEI/529900EHBjY3 Z379SR41		UNIQA Asigurari S.A.	Non-Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
AUSTRIA	LEI/529900GHCL W1R44YWU31		Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
RUSSIAN FEDERATION	LEI/529900H6241 1VJ4YBN69		Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Composite insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Federal Financial Markets Service - FFMS

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	100%	99%		Dominant	99%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33%	0%	33%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	100%	61%		Dominant	50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33%	0%	33%		Significant	33%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
25%	0%	25%		Significant	25%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
75%	100%	75%		Dominant	75%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	LEI/529900HMZ56PVEYF5E35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MACEDONIA, THE FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF	LEI/529900IODZTCBBULHW72		UNIQA Life AD Skopje	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900JRE2FAV5WP2C28		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900JXZ3AOURHL8Z49		UNIQA Life Insurance plc	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Financial Supervision Commission - FSC
ROMANIA	LEI/529900L3YL1512DQN720		UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Life undertakings	Societăți pe acțiuni	Non-mutual	Comisia de Supraveghere a Asigurarilor - CSA
AUSTRIA	LEI/529900LJOWOY74HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
MONTENEGRO	LEI/529900NCGWV3EFRJT123		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
SERBIA	LEI/529900NH029TVWX6PY28		UNIQA životno osiguranje a.d.o.	Life undertakings	a.d.	Non-mutual	National Bank Of Serbia (NBS)
AUSTRIA	LEI/529900OOW8ELHOXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
KOSOVO	LEI/529900OS3ERHXXJ4Y667		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
MACEDONIA, THE FORMER YUGOSLAV REPUBLIC OF	LEI/529900OXQAQIADK93B31		UNIQA AD Skopje	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
AUSTRIA	LEI/529900PHKKKJWPSN0Y07		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900Q95SSA0F6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BULGARIA	LEI/529900QUFCNI937IFE22		UNIQA Insurance plc	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Financial Supervision Commission - FSC
LIECHTENSTEIN	LEI/529900SCZKCX0WMOCC24		UNIQA Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein - FMA
AUSTRIA	LEI/529900SDO0BXNI4DBB46		Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900SILRELJ2C2LF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
AUSTRIA	LEI/529900TYYSRH2VJSP60		STRABAG SE	Other	SE (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
25%	0%	25%		Significant	25%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
						Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
14%	0%	14%		Significant	14%	Included into scope of group supervision		Other Method

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	LEI/529900UVLV YSELWF743		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	Non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
SWITZERLAND	LEI/529900VLUH W11YFG6K52		UNIQA Re AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht - FINMA
ALBANIA	LEI/529900WVIAH Y6N2PA091		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
ALBANIA	LEI/529900YGZQY A423B1677		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	Non-mutual	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
SERBIA	LEI/529900ZGQS1 JZWJXA21		UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Non-Life undertakings	a.d.	Non-mutual	National Bank Of Serbia (NBS)
ROMANIA	LEI/549300EUO71 4HNV21511		UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	LEI/549300RLBB7L 1SYSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Composite insurer	Biztosító részvénytársaság	Non-mutual	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete - PSZAF
CROATIA	LEI/74780000P058 TISYPX93		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	Delniška družba	Non-mutual	Hrvatska agencija za nadzor financijskih usluga - HANFA
UKRAINE	LEI/894500ENY7 S0G165U84		UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	State Commission for the Regulation of Financial Services
UKRAINE	LEI/894500F7ZJLL0 0XH8234		UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	State Commission for the Regulation of Financial Services
ALBANIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AL/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Institutions for occupational retirement provision	Sp. z o.o.	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13200		UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13390		UNIQA International AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13520		PremiQaMed Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13580		Assistance Beteiligungs-GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/13610		Together Internet Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14020		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	87%		Dominant	87%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
60%	100%	60%		Dominant	60%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
44%	0%	51%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
64%	100%	64%		Dominant	64%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
23%	0%	23%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14130		UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14150		“Hotel am Bahnhof” Errichtungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14280		PremiQaMed Ambulatorien GmbH.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14290		GENIA CONSULT Unternehmensberatun gs Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14320		R-SKA Baden Betriebs- GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14380		PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14420		UNIQA Ventures GmbH (formerly: UNIQA Corporate Business GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14470		Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14540		UNIQA Retail Property GmbH (vormals: Raiffeisen- Fachmarktzentrum VIER GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14590		Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40%	0%	40%		Significant	40%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
35%	0%	35%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
90%	100%	90%		Dominant	90%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14640		SVA Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14650		Goldenes Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14670		Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14710		goSmart Mobility GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14730		TRIPLE-A Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14740		AS Otto Karnthaler & Co. Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
AUSTRIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ AT/14750		UNIQA Linzer Strasse 104 GmbH& Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
BOSNIA AND HERZEGOVINA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ BA/16110		UNIQA Assistance doo Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ BG/15660		Vitoshka Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ BG/15740		UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	EOOD	Non-mutual	
BULGARIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ BG/15920		UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	Non-mutual	
SWITZERLAND	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ CH/12160		UNIQA GlobalCare SA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.A. (Aktiengesellschaft)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ CZ/15060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
CZECHIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ CZ/15110		ProUNIQA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
GERMANY	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ DE/15720		Knesebeckstraße 8-9 Grundstücksgesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
CROATIA	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ HR/15700		UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ HU/15020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 WBELHOXWZP82/ HU/15050		UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
75%	100%	75%		Dominant	75%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
50%	0%	50%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	0%	99%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
60%	100%	60%		Dominant	60%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15200		Első Közzszolgálati Penzügyi Tanácsadó Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15210		UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16140		UNIQA Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16220		DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
HUNGARY	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16270		CherryHUB BSC Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	Non-mutual	
NETHERLANDS	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ NL/15910		UNIQA Real Estate BV	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BV (Besloten Vennootschap)	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/15850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/16180		UNIQA Services Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/16280		Software Park Kraków Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
POLAND	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/16290		Zablocie Park Sp.z.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	Non-mutual	
ROMANIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RO/15680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	Non-mutual	
SERBIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/15790		UNIQA Real Estate d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
SERBIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/15830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	

In EUR Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
SERBIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/16160		sTech d.o.o	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15120		UNIQA InsService spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15810		UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
SLOVAKIA	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15890		UNIQA Real III, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15860		Black Sea Investment Capital LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15930		UNIQA Software Service Ukraine GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15970		Reytarske LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/16050		AVE-PLAZA LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	
UKRAINE	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/16060		Asena LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	Non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
98%	100%	98%		Dominant	98%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	0%	99%		Dominant	0%	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant	100%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Appendix III (UNIQA Group) – regulatorische Anforderungen für den SFCR

Im folgenden Abschnitt werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit welchem er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens, gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance System des Unternehmens, gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens, gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II, gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens, gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie Leitlinie 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2), sowie Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group.....	5
Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group.....	6
Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen).....	7
Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule.....	8
Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG.....	10
Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Group.....	10
Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen).....	11
Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten (in EUR Millionen).....	12
Abbildung 9: Geschäftsverteilung des Vorstands im Jahr 2019.....	25
Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen.....	28
Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung.....	34
Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit.....	39
Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems.....	41
Abbildung 14: Risikostrategie.....	42
Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group.....	42
Abbildung 16: Strategie und Planungsprozess.....	45
Abbildung 17: Risikoidentifikation.....	46
Abbildung 18: Struktur der Solvenzkapitalanforderung.....	50
Abbildung 19: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen).....	53
Abbildung 20: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken.....	58
Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen).....	85
Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen).....	90
Abbildung 23: Verlustausgleich.....	98
Abbildung 24: Aufbau des partiellen internen Modells.....	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group	8
Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto.....	14
Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto.....	14
Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten	15
Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto.....	15
Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto.....	16
Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten	16
Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17
Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart, exkl. Ausleihungen	18
Tabelle 10: Im Konzernabschluss erfasste Beträge nach IFRS.....	20
Tabelle 11: Überleitung Leasingverpflichtungen nach IFRS	20
Tabelle 12: Sonstige Erträge nach IFRS	20
Tabelle 13: Sonstige Aufwendungen nach IFRS	20
Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	36
Tabelle 15: Transaktionen mit nahestehenden Personen.....	36
Tabelle 16: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group	52
Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung).....	54
Tabelle 18: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben.....	54
Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben.....	55
Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Leben.....	55
Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken	56
Tabelle 22: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung.....	56
Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	57
Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	58
Tabelle 25: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul	59
Tabelle 26: Subrisikomodule Marktrisiko	62
Tabelle 27: SCR-Marktrisiko.....	62
Tabelle 28: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung.....	65
Tabelle 29: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	65
Tabelle 30: Erwarteter Gewinn aus zukünftigen Prämien	67
Tabelle 31: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko	68
Tabelle 32: Exposure nach NACE-Kategorien.....	71
Tabelle 33: Exposure nach Staaten.....	71
Tabelle 34: Fremdwährungskurse	72
Tabelle 35: Vermögenswerte nach Solvency II.....	73
Tabelle 36: Geschäfts- oder Firmenwert	74
Tabelle 37: Abgegrenzte Abschlusskosten	74
Tabelle 38: Immaterielle Vermögenswerte	74
Tabelle 39: Latente Steueransprüche.....	75
Tabelle 40: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	75
Tabelle 41: Immobilien (außer zur Eigennutzung)	76
Tabelle 42: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	77
Tabelle 43: Aktien.....	77

Tabelle 44: Anleihen.....	77
Tabelle 45: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren	78
Tabelle 46: Derivate	79
Tabelle 47: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	79
Tabelle 48: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.....	79
Tabelle 49: Darlehen und Hypotheken	79
Tabelle 50: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	80
Tabelle 51: Depotforderungen.....	80
Tabelle 52: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80
Tabelle 53: Forderungen gegenüber Rückversicherern	81
Tabelle 54: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	81
Tabelle 55: Eigene Anteile (direkt gehalten).....	81
Tabelle 56: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	81
Tabelle 57: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82
Tabelle 58: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.....	83
Tabelle 59: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)	86
Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)	88
Tabelle 61: Zinsannahmen.....	89
Tabelle 62: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)	90
Tabelle 63: Volatilitätsanpassungen	91
Tabelle 64: Sonstige Verbindlichkeiten.....	92
Tabelle 65: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	92
Tabelle 66: Rentenzahlungsverpflichtungen	92
Tabelle 67: Angewendete Berechnungsfaktoren	93
Tabelle 68: Depotverbindlichkeiten	93
Tabelle 69: Latente Steuerschulden.....	93
Tabelle 70: Übersicht Herkunft latenter Steuern	94
Tabelle 71: Derivate	94
Tabelle 72: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94
Tabelle 73: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	94
Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	94
Tabelle 75: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.....	95
Tabelle 76: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	95
Tabelle 77: Nachrangige Verbindlichkeiten	95
Tabelle 78: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	96
Tabelle 79: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ..	96
Tabelle 80: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel	98
Tabelle 81: Informationen zu den Eigenmitteln	99
Tabelle 82: Nachrangige Schuldverschreibungen	100
Tabelle 83: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein	100
Tabelle 84: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag	101
Tabelle 85: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene.....	101
Tabelle 86: Übersicht UNIQA Group	102
Tabelle 87: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells	104
Tabelle 88: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell	105
Tabelle 89: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung	106
Tabelle 90: Risikokategorien und benötigte Daten.....	106

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungs-
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe der Direktversicherungsgeschäfts- und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an das Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktivierbare Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten für die Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert werden, um vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausübt. Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA eine gemeinsame Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Vermögenswert eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihrer Barwerte und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzsten Prämie – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, aufgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erstversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinsensensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichung Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und un partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Mir Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckur herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Au bestimmten Bilanzgewinn.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabsch wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertans anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergeb eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Gene Accounting Principles) festlegen.
Equity-Methode	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Ergänzungskapital	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Ante Rückversicherung.
FAS	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht Solvency Needs, OSN)
Fortgeführte Anschaffungskosten	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträge gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu bete dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Gesamtrechnung	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mit Finanzinstrumente.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
Gewinnbeteiligung	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der v International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden v International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Hedging	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) ge Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnu beurteilen und einzustufen.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovis Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds indexgebundenen Lebensversicherung.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berech
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Kostenquote	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsproz integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthal Risikomanagementkonzepts.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Neubewertungsrücklage	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst al und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanz: noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Poste versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopol Instrument eingesetzt.
Prämien	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Prämienüberträge	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.
Retrozession	
Risikoappetit	
Risikolimit	

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt. Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
SCR (engl. Solvency Capital Requirements)	
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernehmenden Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäftes in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – netto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsleistungen des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäftes in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung sonstigen Ergebnis erfasst.